

Landeshauptstadt Dresden  
Die Oberbürgermeisterin



# **N I E D E R S C H R I F T**

**zum öffentlichen Teil**

**der 33. Sitzung des Stadtrates (SR/033/2011)**

**am Donnerstag, 3. November 2011,**

**16:00 Uhr**

**in der Dreikönigskirche, Festsaal,  
Hauptstraße 23, 01097 Dresden**

**Beginn der Sitzung:**

16:00 Uhr

**Ende der Sitzung:**

22:00 Uhr

**Anwesend:**

CDU-Fraktion

Dr. Gudrun Böhm  
Dr. Georg Böhme-Korn  
Dr. Hans-Joachim Brauns  
Jan Donhauser  
Elke Fischer  
Ingo Flemming  
Dietmar Haßler  
Steffen Kaden  
Sebastian Kieslich  
Lothar Klein  
Lars-Detlef Kluger  
Peter Krüger  
Angelika Malberg  
Christa Müller  
Klaus Rentsch  
Dr. Helfried Reuther  
Monika Schiemann  
Silke Schöps  
Joachim Stübner  
Gunter Thiele  
Horst Uhlig  
Anke Wagner  
Stefan Zinkler

Fraktion DIE LINKE.

Anja Apel  
Dr. Margot Gaitzsch  
Kristin Klaudia Kaufmann  
Tilo Kießling  
Annekatri Klepsch  
Gunild Lattmann  
Jens Matthis  
Katrin Mehlhorn  
Hans-Jürgen Muskulus  
Andreas Naumann  
André Schollbach  
Tilo Wirtz

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Dr. Wolfgang Daniels  
Christiane Filius-Jehne  
Margit Haase  
Ulrike Hinz  
Jens Hoffsommer  
Thomas Löser  
Andrea Schubert  
Torsten Schulze  
Gerit Thomas  
Thomas Trepte  
Elke Zimmermann

SPD-Fraktion

Peter Bartels  
Axel Bergmann  
Martin Bertram  
Thomas Blümel  
Sabine Friedel  
Wilm Heinrich  
Richard Kaniewski  
Dr. Peter Lames  
Albrecht Pallas

FDP-Fraktion

Matteo Böhme  
Dr. Thoralf Gebel  
Jens Genschmar  
Barbara Lässig  
Eberhard Rink  
André Schindler  
Burkhard Vester  
Holger Zastrow  
Jens-Uwe Zastrow

BürgerBündnis / Freie Bürger Fraktion

Franz-Josef Fischer  
Christoph Hille

fraktionslose Stadträte

Jens Baur  
Hartmut Krien

**Abwesend:**

Vorsitzende

Helma Orosz

BürgerBündnis / Freie Bürger Fraktion

Jan Kaboth  
Anita Köhler

**Verwaltung:**

Frau Dr. Kruse zu TOP 16

Integrations- und Ausländerbeauftragte der Landeshauptstadt Dresden

**Gäste:**

Herr Lutz Werner zu TOP 18 und 19

Personalrat Krankenhaus Dresden-Friedrichstadt

**Schriftführerin:**

Elsa Claus, Heidrun Volbrecht

Abteilung Stadtratsangelegenheiten

# T A G E S O R D N U N G

## Öffentlich

- |    |   |                                  |
|----|---|----------------------------------|
| 1  | Bekanntgabe nicht öffentlicher Beschlüsse   |                                  |
| 2  | Bericht der Oberbürgermeisterin   |                                  |
| 3  | Fragestunde der Stadträtinnen und Stadträte   |                                  |
| 4  | Umbesetzung im Ausschuss für Finanzen und Liegenschaften  | <b>A0467/11<br/>beschließend</b> |
| 5  | Umbesetzung im Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Wohnen  | <b>A0468/11<br/>beschließend</b> |
| 6  | Umbesetzung im Ausschuss für Wirtschaftsförderung   | <b>A0466/11<br/>beschließend</b> |
| 7  | Umsetzung im Ortsbeirat Prohlis   | <b>A0436/11<br/>beschließend</b> |
| 8  | Umbesetzung im Ortsbeirat Klotzsche   | <b>A0470/11<br/>beschließend</b> |
| 9  | Umbesetzungen im Ortsbeirat Klotzsche   | <b>A0471/11<br/>beschließend</b> |
| 10 | Tagesordnungspunkte ohne Debatte  |                                  |
| 11 | Nutzungs- und Finanzierungskonzept für "Sachsenbad" in Pie-schen gemeinsam mit Einwohnerinnen und Einwohnern suchen | <b>A0371/11<br/>beschließend</b> |
| 12 | Innovation statt Restriktion! Maßnahmen zur Verbesserung der Luftqualität   | <b>A0401/11<br/>beschließend</b> |
| 13 | "Generationenstadt Dresden" - Weichen für die Zukunft stellen!  | <b>A0407/11<br/>beschließend</b> |
| 14 | Erarbeitung eines neuen Wohnkonzeptes für Dresden   | <b>A0419/11<br/>beschließend</b> |
| 15 | Innenentwicklung fördern - Preiswertes Wohnen für Familien si-<br>chern   | <b>A0394/11<br/>beschließend</b> |
| 16 | Flüchtlinge aufnehmen - Dresden unterstützt die Save-me-<br>Kampagne "Eine Stadt sagt JA"                           | <b>A0404/11<br/>beschließend</b> |
| 17 | Erhalt der Bebauung des Regierungsviertels Albertstraße 1 und 2<br>prüfen   | <b>A0417/11<br/>beschließend</b> |
| 18 | Jahresabschluss 2010 des Eigenbetriebes Städtisches Kranken-<br>haus Dresden-Neustadt                               | <b>V1194/11<br/>beschließend</b> |

<b>19</b>	Jahresabschluss 2010 des Eigenbetriebes Krankenhaus Dresden-Friedrichstadt, Städtisches Klinikum	<b>V1195/11 beschließend</b>
<b>20</b>	Aufnahme der Landeshauptstadt Dresden als Träger der Eigenbetriebe Krankenhaus Dresden-Friedrichstadt, Städtisches Klinikum und Städtisches Krankenhaus Dresden-Neustadt als ordentliches Mitglied des IQM Initiative Qualitätsmedizin e. V. (IQM)	<b>V1274/11 beschließend</b>
<b>21</b>	Entscheidung über die Zulässigkeit des Bürgerbegehrens zum Erhalt der städtischen Krankenhäuser als Eigenbetriebe	<b>V0844/10 beschließend</b>
<b>22</b>	Aufhebung des Beschlusspunktes zwei zum Beschluss Nr. A0316-SR42-06 Gütesiegel "Seniorenfreundliche Produkte und Dienstleistungen"	<b>V0465/10 beschließend</b>
<b>23</b>	Teilplan "Hilfe zur Erziehung, Eingliederungshilfe und angrenzende Aufgaben" 2011 bis 2014	<b>V1130/11 beschließend</b>
<b>24</b>	Grundhafter Ausbau der Bautzner Straße im Abschnitt zwischen Hoyerswerdaer Straße und Martin-Luther-Straße mit Herstellung von barrierefreien Straßenbahnhaltestellen	<b>V1145/11 beschließend</b>
<b>25</b>	Geriatric-Konzept für die Stadt Dresden	<b>A0185/10 beschließend</b>
<b>26</b>	Straßenreinigung verbessern und durchsetzen - schlecht gereinigt, Geld zurück	<b>A0405/11 beschließend</b>
<b>27</b>	Stadtteilzentrum Neustadt auf dem Postgelände	<b>A0414/11 beschließend</b>
<b>28</b>	Alten- und behindertengerechtes Wohnen fördern	<b>A0430/11 beschließend</b>
<b>Nicht öffentlich</b>		
<b>29</b>	Berufung des Chefarztes der Klinik für Psychiatrie und Psychotherapie im Eigenbetrieb Städtisches Krankenhaus Dresden-Neustadt	<b>V1277/11 beschließend</b>
<b>30</b>	Personalangelegenheit Dresdner Kreuzchor	<b>V1279/11 beschließend</b>

**öffentlich**

**Einleitung:**

**Herr Erster Bürgermeister Hilbert** eröffnet die 33. Sitzung des Stadtrates am Donnerstag, dem 3. November 2011, und stellt die form- und fristgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

TOP 12 wird vom Einreicher vertagt.

Die TOP 13, 14 und 15 werden gemeinsam behandelt.

Ohne Debatte werden die TOP 20 und 23 behandelt. Es sei signalisiert worden, die beiden nicht öffentlichen TOP ohne Debatte abzustimmen.

**Herr Stadtrat Dr. Lames** schlägt vor, die TOP 18 und 19 gemeinsam zu behandeln.

Dazu gibt es keinen Widerspruch.

**Herr Stadtrat Matthis** beantragt zu TOP 18 und 19 Rederecht für Herrn Lutz Werner, Personalratsmitglied des Krankenhauses Dresden-Friedrichstadt.

**Abstimmung:**

Der Stadtrat stimmt dem Antrag auf Rederecht mehrheitlich zu.

**Abstimmung:**

Der Stadtrat stimmt der so geänderten Tagesordnung mehrheitlich zu.

**1 Bekanntgabe nicht öffentlicher Beschlüsse**

**Herr Erster Bürgermeister Hilbert** informiert über folgenden in nicht öffentlicher Sitzung am 29. September 2011 gefassten Beschluss:

**V1203/11:** „Abberufung und Bestellung der/des Gleichstellungsbeauftragten für Frau und Mann der Landeshauptstadt Dresden“

**2 Bericht der Oberbürgermeisterin**

- inhaltsleer -

**3 Fragestunde der Stadträtinnen und Stadträte**

Folgende mündliche Anfragen sind im Nachgang schriftlich zu beantworten:

**Herr Stadtrat Christoph Hille, BürgerBündnis / Freie Bürger Fraktion,** Umsetzung Beschluss V1152/11 vom 29. September 2011 (mAF0230/11):

1. Wie ist der Stand der Umsetzung des Beschlusses V1152/11 „Ausbau der Königsbrücker Straße“?
2. Wie soll die in Punkt 2 beschlossene „Untersuchung für die Sanierung der Königsbrücker Straße weitestgehend im Bestand“ konkret erfolgen und bis wann ist mit einem abschließenden Ergebnis zu rechnen?

**Herr Bürgermeister Marx:**

Zu Frage 1: Abstimmungen mit dem Planungsbüro hat es bereits gegeben und der Auftrag wurde bereits erteilt. Zum Punkt 2: Es hat mit den beteiligten Ämtern Gespräche gegeben und Anfang 2012 werden erste Ergebnisse der Planungen vorliegen.

**Anmerkung Herr Stadtrat Christoph Hille:**

Bei der schriftlichen Beantwortung ist dem ganzen Stadtrat mitzuteilen, nach welchen Rahmenbedingungen Sie die Prüfung vornehmen werden.

**Frau Stadträtin Angelika Malberg, CDU-Fraktion, Vorfälle SG Dynamo Dresden (mAF0229/11):**

In der letzten Woche stand die Landeshauptstadt wieder einmal im Fokus der bundesweiten Berichterstattung – leider jedoch nicht im positiven Kontext: am letzten Dienstag kam es leider schon wieder zu schwerem Fehlverhalten einiger sogenannter „Fans“ von Dynamo Dresden beim DFB-Pokalspiel gegen Borussia Dortmund. Millionen Zuschauer konnten verfolgen, welche schlechte Gäste „die Dresdner“ doch sind. Mir ist bewusst, dass es sich dabei nur um eine Minderheit der Fans handelt, mir ist aber auch klar, dass die Stadt einen ständigen Imageschaden durch diese Ereignisse erleidet. Neben den möglichen Konsequenzen, über die sich der Stadtrat eine Meinung bilden muss, ergeben sich für mich daraus zwei Fragen:

1. Wie ist es um das seit Juni überfällige Entschuldungskonzept der SG Dynamo Dresden bestellt? Wie geht es in dieser Hinsicht weiter?
2. Wann wird das seit 2009 geforderte Sicherheitskonzept vorliegen?

**Herr Bürgermeister Vorjohann:**

Der Verein berichtet laut Beschluss regelmäßig im Ausschuss für Finanzen und Liegenschaften. Das Entschuldungskonzept liegt seit 28. Oktober 2011 vor und wird schnellstmöglich den Stadträtinnen und Stadträten zur Kenntnis gegeben.

Am 7. Januar 2011 hat Herr Zweiter Bürgermeister Sittel die Fraktionsvorsitzenden des Stadtrates zum Stand des Sicherheitskonzeptes informiert. Das Sicherheitskonzept der SG Dynamo Dresden liegt vor und wird seit 3 Jahren fortlaufend optimiert.

**Nachfrage:**

Wird das Sicherheitskonzept den Stadträtinnen und Stadträten vorgelegt?

**Herr Bürgermeister Vorjohann:**

Es gibt für jede Veranstaltung ein separates Sicherheitskonzept.

**Herr Stadtrat Tilo Kießling, Fraktion DIE LINKE., Folgen des Bundeskinderschutzgesetzes (mAF0222/11):**

Voraussichtlich Anfang 2012 soll das neue BKSchG (Bundeskinderschutzgesetz) in Kraft treten (Verabschiedung im Bundesrat steht noch aus). Das Gesetz beinhaltet u. a. für die Betreuung von Mündeln verpflichtende Standards, die zu einem erheblichen personellen und somit finanziellen Mehraufwand führen werden.

1. Wie hoch ist der finanzielle Mehrbedarf für die Stadt Dresden ab 2012 im Zusammenhang mit der Umsetzung des BKSchG und wie soll dieser gedeckt werden?
2. Wie wird der erwartete personelle Mehraufwand für die Umsetzung des Gesetzes dann im Jugendamt Dresden ausgeglichen (Abt. Vormundschaften, Abt. Soziale Jugenddienste), wo doch jetzt bereits die Personalressourcen im ASD knapp bemessen sind?

**Herr Bürgermeister Seidel:**

Die groben Inhalte des Gesetzes sind seit mehreren Monaten bekannt. Es wird nicht komplett neue Aufgaben für die Verwaltung geben, sondern nur eine Festschreibung von Rahmenbedingungen des Kinderschutzes. Ein Mehrbedarf ist im Moment noch nicht zu erkennen. Das Jugendamt wird bis 1. Dezember 2011 darstellen, mit welchen Ressourcen das Kinderschutzgesetz schrittweise umgesetzt wird. Außerdem wird eine Aufgabenkritik der derzeitigen Ressourcen des Jugendamtes durchgeführt. Im Rahmen der Organisationsuntersuchung ist kein Stellenmehrbedarf im ASD festgestellt worden.

**Bemerkung Herr Stadtrat Tilo Kießling:**

Das Jugendamt debattiert schon seit einiger Zeit über den Personalbedarf und eine ungefähre Größenordnung wäre angebracht gewesen. Dadurch hätte festgestellt werden können, ob die Aufgaben erledigt werden können. Sie gehen also davon aus, dass das innerhalb des Jugendamtes zu decken ist und Sie werden keine Forderung gegenüber des Beigeordneten für Finanzen und Liegenschaften geltend machen, Mehrbedarfe auszugleichen. Seiner Meinung nach ist das Streetwork geopfert worden, um den ASD lebensfähig zu halten.

**Herr Bürgermeister Seidel:**

Im Jugendamt wird derzeit geprüft, welche Ressourcen notwendig sind und wie sie bereitgestellt werden können. Es kann sein, dass 2012 über Ressourcen gesprochen werden muss.

**Frau Stadträtin Filius-Jehne, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, Reduzierung der Kulturraum-Mittel für Dresden (mAF0236/11):**

Der Freistaat Sachsen hat die Kulturraum-Mittel für die Landeshauptstadt Dresden für 2011 und 2012 um je 89.000 EUR reduziert. Der daraus resultierende Haushaltsfehlbetrag wird nun offensichtlich nicht aus dem Gesamthaushalt gedeckt, sondern in Gänze auf die Kultureinrichtungen der Stadt „umgelegt“, so dass diese sich mit bis zu fünfstelligen Kürzungen konfrontiert sehen.

Wer hat die Entscheidung gefällt, trotz deutlicher Mehreinnahmen der Landeshauptstadt den durch die Mittelkürzungen entstandenen Fehlbetrag ausschließlich aus dem Budget des Geschäftsbereiches Kultur – und damit mit Kürzungen im Kulturbereich – zu decken, mit welcher Begründung wurde diese getroffen, und warum wurde der Stadtrat nicht einbezogen?

**Herr Bürgermeister Dr. Lunau:**

Die Mittelkürzung für die Kultureinrichtungen in der Landeshauptstadt Dresden ist Folge der vom Stadtrat getroffenen Entscheidungen über den Haushalt und von der Verwaltung umzusetzen. Aufgrund der Höhe des Gesamtbetrages war der Stadtrat nicht einzubeziehen.

**Nachfrage 1:**

Nach welchem „Schlüssel“ wurde auf die Einrichtungen umgelegt?

**Herr Bürgermeister Dr. Lunau:**

Die Kürzungen wurden nach der Größe der jeweiligen Einrichtung anteilig vorgenommen.



**Nachfrage 2:**

Was heißt das in konkreten Zahlen für die betroffenen Einrichtungen?

**Herr Bürgermeister Dr. Lunau:**

Die einzelnen Kürzungsbeträge werden mit der schriftlichen Beantwortung nachgereicht. Sie belaufen sich zwischen 100 EUR im Büro des Beigeordneten bis zu fünfstelligen Beträgen für die großen Kultureinrichtungen.

**Herr Stadtrat Albrecht Pallas, SPD-Fraktion, Fluglärm im Dresdner Norden (mAF0227/11):**

Nach der Kommunalen Bürgerumfrage 2010 fühlen sich 19 Prozent der Dresdnerinnen und Dresdner in ihrer Wohnumgebung von Fluglärm deutlich, stark oder sehr stark beeinträchtigt. Eine besondere Belastung stellen Nacht- und Tiefflüge dar.

1. Wie viele Tiefflüge finden pro Jahr über dem Dresdner Stadtgebiet statt und in wie vielen Fällen wurden in den Jahren 2010 und 2011 Ausnahmen vom Nachtflugverbot am Flughafen Dresden genehmigt? Welche Anlässe und Gründe gab es jeweils dafür?
2. Wie viele Bürgerinnen und Bürger sind von den Fluglärmbelastungen betroffen und was tut die Stadt, um die Einhaltung des Nachtflugverbotes zu sichern und die Zahl der Tiefflüge über die Stadt zu reduzieren? Welche Maßnahmen plant die Stadt, um insbesondere in Wilschdorf, Rähnitz und Weixdorf auftretende Lärmbelastigungen durch den Dresdner Flughafen einzuschränken?

**Herr Erster Bürgermeister Hilbert:**

Die Flughöhen richten sich nach gesetzlichen Grundlagen. Nach der Deutschen Luftverkehrsordnung beträgt die Mindesthöhe über Städten und bebauten Gebieten 300 Meter bei Flügen nach Sichtflugregeln, welche nur bei Start und Landung unterschritten werden dürfen. Von 05:30 Uhr bis 23:30 Uhr gibt es im gewerblichen Linien- und Bedarfsluftverkehr keine Einschränkungen. Davor und danach sind Ausnahmen möglich, zum Beispiel bei Verspätungen oder Katastrophen.

Es gibt eine Fluglärmkommission, in der auch Vertreter der Stadt (Umweltamt und Ortsbeirat Klotzsche) sowie zwei ansässige Bürger (Bundesvereinigung gegen den Fluglärm) vertreten sind. Zuständige Luftverkehrsbehörde ist die Landesdirektion. Die zweite Frage sowie die Zahlen im Detail können nur schriftlich beantwortet werden.

**Nachfrage:**

Welche Kenntnisse haben Sie über mögliche Maßnahmen der Landesdirektion, um die Lärmbelastung in diesem Sachzusammenhang einzuschränken?

**Herr Erster Bürgermeister Hilbert:**

Es ist nicht bekannt, ob die Landesdirektion entsprechende Maßnahmen hat. Nach der Sitzung der Fluglärmkommission im April 2012 kann sich der Ausschuss aktuell berichten lassen.

**Frau Stadträtin Barbara Lässig, FDP-Fraktion, Zukunft der städtischen Bäder (mAF0225/11):**

Seit Jahren fordern wir Stadträte eine Fortschreibung des Bäderkonzeptes aus dem Jahr 2006. Seit genauso vielen Jahren wird den Stadträten eine solche Fortschreibung immer wieder angekündigt und versprochen.

Zuletzt wurde die Fortschreibung des Bäderkonzeptes mit einer Beschlusskontrolle zum 2006er-Konzept im April dieses Jahres angekündigt, danach sollte das neue Bäderkonzept bereits am 30. Juni 2011 in der Dienstberatung der Oberbürgermeisterin besprochen und freigegeben werden. Dieser Termin ist nun seit vier Monaten überfällig und noch immer liegt den Stadträten keine Fortschreibung vor.

Aber auch andere Vorlagen bzw. Umsetzungen von Stadtratsbeschlüssen in Bezug auf die städtischen Bäder werden trotz mehrfacher Ankündigungen nicht vorgelegt. So wurde im August 2010 im Betriebsausschuss für Sportstätten und Bäder eine Grundsatzvorlage zum Thema Rechtsformänderung der städtischen Bäder noch bis Ende 2010 angekündigt, darin sollte ausführlich auch eine Überführung der städtischen Bäder in die DREWAG bzw. TWD geprüft und erläutert werden. Bis heute liegt eine solche Grundsatzvorlage bzw. Abwägung den Stadträten nicht vor.

1. Wann kommt endlich die seit Jahren versprochene Fortschreibung des Bäderkonzeptes?
2. Wann kommt endlich die seit Mitte 2010 versprochene Grundsatzvorlage zur Rechtsformänderung der städtischen Bäder?

**Herr Bürgermeister Lehmann:**

Derzeit gibt es wegen der Rechtsformänderung eine Untersuchung durch ein externes Beratungsunternehmen und es werden Gespräche mit der Finanzverwaltung geführt. Voraussichtlich im ersten Halbjahr 2012 wird eine Vorlage zur Risikobetrachtung der Rechtsformen eingebracht. Diese muss zunächst abgewartet werden, bis mit der Bäderkonzeption begonnen werden kann, da dies entscheidende Aspekte sind, die auf die Betreibung und Bewirtschaftung der Bäder Einfluss nehmen. Die aktuellen Entwicklungen bezüglich der Betreibung und Bewirtschaftung sollen in die Bäderkonzeption eingearbeitet werden und dies ist der Hauptgrund für das Nichtvorliegen der Bäderkonzeption.

**Nachfrage:**

Zur ersten Frage wurde kein anderer Grund genannt, außer dass sich die Stadträtinnen und Stadträte für die Bäder engagieren. Ist dies tatsächlich der einzige Grund?

**Herr Bürgermeister Lehmann:**

Die Initiativen und Aktivitäten könnten ins Bäderkonzept eingearbeitet werden.

**Herr Stadtrat Hartmut Krien, fraktionslos, Jahresbericht des Sächsischen Rechnungshofes – Hauptstadtkulturvertrag (mAF0224/11):**

Der Sächsische Rechnungshof hat in seinem jüngsten Bericht Ausführungen zur Stiftung Hygienemuseum gemacht. Diese bekommt auf der Basis des sogenannten „Hauptstadtkulturvertrages“ jährlich einen Zuschuss von 2,5 Mio. Euro von der Landeshauptstadt Dresden. Die Stadt ist in dem aus sieben Personen bestehenden Stiftungsrat durch drei Bürgermeister vertreten.

Es wurde festgestellt, dass die vom Sächsischen Rechnungshof angeregte und von der Staatsregierung ursprünglich unterstützte Satzungsänderung – hinsichtlich eines Prüfungsrechtes des Sächsischen Rechnungshofes – nicht zu Stande gekommen ist, obwohl die öffentliche Hand über eine 2/3-Mehrheit verfügt.

1. Hat die Stadt Dresden sich der Aufnahme des Prüfungsrechtes durch den Sächsischen Rechnungshof ganz oder teilweise (mit einigen oder allen Stimmen) verweigert?
2. Wie sind die drei Bürgermeister Herr Dr. Lunau, Herr Vorjohann und Herr Seidel in den Stiftungsrat gelangt, obwohl es eine Wahl zu dieser Entsendung nicht gegeben hat?

3. Die Stadt Dresden steckt jährlich eine Summe von 2,5 Mio. Euro in diese Stiftung, die sich einer unabhängigen Prüfung somit weiterhin entzieht. Widersprechen Sie der Einschätzung des Sächsischen Rechnungshofes, dass prüfungsfreie Räume nicht zuzulassen sind?
4. Sehen sie sich im Stande, den Stadträten die Satzung der Stiftung zur Kenntnis zu geben?

**Herr Bürgermeister Dr. Lunau:**

Die Frage nach einer Prüfung der Stiftung Deutsches Hygienemuseum ist im Stiftungsrat beraten worden, war aber nicht Gegenstand einer förmlichen Abstimmung. § 12 (1) der Satzung für die Stiftung Hygiene-Museum besagt, dass der Stiftungsrat unter anderem aus je einem Vertreter der Landeshauptstadt Dresden aus „Jugend, Kultur, Sport“, „Finanzen“ und „Soziales“ besteht. Daher sind die entsprechenden Beigeordneten (Finanzen und Liegenschaften, Kultur, Soziales) Mitglieder. Die Stiftung Hygiene-Museum befindet sich nicht im prüfungsfreien Raum, sondern wird jährlich durch einen Wirtschaftsprüfer, dem Finanzamt und die Sozialversicherungsträger geprüft. Die Landesdirektion als Stiftungsaufsicht prüft ebenfalls permanent. Die Stiftung wurde mehrfach geprüft und keine Beanstandungen geltend gemacht. Die Verwaltung ist berechtigt, den Stadträten Einsichtnahme in die Satzung zu gewähren. Die Beantragung erfolgt bei der Abteilung Stadtratsangelegenheiten.

**Anmerkung Herr Stadtrat Hartmut Krien:**

Er bittet um Prüfung, ob die Entsendung außer der Oberbürgermeisterin durch das Urteil erfasst wird, welches letztes Jahr zur Kenntnis genommen werden musste. Andere Satzungen von Beteiligungen der Stadt sind aufgrund dieses Urteils geändert worden.

**Herr Stadtrat Franz-Josef Fischer, BürgerBündnis / Freie Bürger Fraktion, Bundesländer-Programm Stadtumbau Ost – Programmteil Rückbau Stand der im Jahr 2011 vorgesehenen Rückbaumaßnahmen der GAGFAH GROUP am Standort Dresden-Seidnitz (mAF0226/11):**

In Ihrer Antwort auf die AF1071/11 – Mittel Stadtumbau Ost – vom 11. Juli 2011 sind in Anlage 4 für den Rückbau im Jahr 2011 auch die in Seidnitz vorgesehenen Maßnahmen aufgelistet. Bis zum heutigen Tag ist an Ort und Stelle nicht zu erkennen, dass für die 338 Wohneinheiten an den Standorten Reichenauer Weg 18 – 26, Löwenhainer Str. 1 – 15, Johnsbacher Weg 20 – 26 und Dittersdorfer Str. 2 – 16 Rückbauarbeiten in Angriff genommen werden. Bei den bisher erfolgten Rückbaumaßnahmen am selben Standort wurden den Anwohnern rechtzeitig die Arbeiten angekündigt. Solche Informationen sind den Anwohnern für die genannten Standorte bisher nicht übergeben worden. Angesichts der für das Jahr 2011 nur noch verbleibenden wenigen Wochen bestehen deshalb Zweifel, ob der Rückbautermin gehalten wird.

1. Erfolgt der o. g. Rückbau noch im Jahre 2011?
2. Kann, soweit die Antwort zu Frage 1. die Nichteinhaltung des Rückbaues im Jahr 2011 beinhaltet, ein neuer Termin für das Jahr 2012 genannt werden?

**Herr Bürgermeister Marx:**

Derzeit findet die Entkernung statt und es werden vorbereitende Maßnahmen für die weiteren Abbrüche stattfinden. 2012 soll der bauliche Bereich beseitigt werden.

**Anmerkung Herr Stadtrat Franz-Josef Fischer:**

Den Bürgern soll dies mitgeteilt werden.

**Herr Stadtrat Sebastian Kieslich, CDU-Fraktion, Lutherdekade (mAF0231/11):**

Am 31. Oktober 1517 schlug Martin Luther in Wittenberg jene 95 Thesen an, welche nicht nur die Kirche, sondern die Welt verändern sollten. Zur Feier des 500-jährigen Jubiläums im Jahr 2017 hat der Lutherische Weltbund die Lutherdekade initiiert, welche unter jährlich wechselnden Themen die Errungenschaften der Reformation festlich darstellt. Mit dem Lutherforum auf dem Deutschen Evangelischen Kirchentag in diesem Jahr war die Lutherdekade in der Landeshauptstadt sehr gut präsent.

1. Mit welchen Veranstaltungen nimmt Dresden an der Lutherdekade im kommenden Jahr 2012, das unter dem Motto „Reformation und Musik“ stehen wird, teil?
2. In welcher Form wird auf diese Veranstaltungen seitens der Landeshauptstadt Dresden hingewiesen bzw. wie werden diese beworben?

**Herr Bürgermeister Dr. Lunau:**

Die Landeshauptstadt Dresden beabsichtigt in erster Linie, sich an der Finanzierung und Durchführung des Heinrich-Schütz-Musikfestes 2012 zu beteiligen. Neben Weißenfels und Bad Köstritz wird Dresden dabei einen Schwerpunkt bilden. Andere Festivitäten sind geplant.

Die Form und der Umfang der Werbemaßnahmen bedürfen noch der Abstimmung innerhalb der Verwaltung und mit dem Veranstalter. Sämtliche genannten Veranstaltungen werden schon im Programmheft 2012 der Geschäftsstelle „Luther 2017“ beworben und sind zur weiteren Veröffentlichung vorgesehen.

**Herr Stadtrat Andreas Naumann, Fraktion DIE LINKE., Aktueller Stand der Maßnahmen zum Luftreinhalteplan (mAF0235/11):**

Die Maßnahme M 39 in dem vom Stadtrat in diesem Frühjahr beschlossenen Luftreinhalteplan sieht vor, die Schwelle für die Rabattgewährung der DVB AG von 100 Teilnehmern pro Einrichtung auf 30 Teilnehmer zu senken. Dazu wird die Einführung von sogenannten Jobtickets für Mitarbeiter in Dresden ansässiger Landesbehörden und Universitäten angestrebt. Als kurzfristiges Ziel wurde eine Abnahmequote von 8000 Karten für 2011 und weitere 8000 bis 2015 angestrebt, um der Einführung einer drohenden Umweltzone durch die EU zu umgehen.

1. Wie ist der Stand der Umsetzung der Maßnahme M39 des Luftreinhalteplanes?
2. Welche Einrichtungen zeigen kein Interesse an einer Verbesserung des Modal Split zu Gunsten des ÖPNV?
3. Wurden auch Gespräche mit privaten Unternehmen geführt und wie ist deren Bereitschaft?

**Herr Erster Bürgermeister Hilbert:**

Berichte darüber werden immer Ende November und Ende Mai erstellt. In der Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Kommunalwirtschaft im Januar 2012 wird dazu Bericht abgegeben. Im Sommer 2011 waren ca. 8500 Jobtickets zu verzeichnen. 140 Unternehmen wurden angesprochen und in Kürze wird unter anderem die IHK Jobtickets bereitstellen.

**Nachfrage:**

Gab es Unternehmen, die abgelehnt haben?

**Herr Erster Bürgermeister Hilbert:**

Es laufen ständig Gespräche dazu und es hat noch kein Unternehmen endgültig abgelehnt.

**Herr Stadtrat Thomas Löser, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, Kitas Hauptstraße**  
(mAF0232/11):

In der vergangenen Woche erreichte uns ein Offener Brief der beiden Elternvertretungen der Kitas an der Hauptstraße in der Neustadt. Am 17. August 2011 hat Frau Bibas, die Leiterin des Eigenbetriebes Kindertagesstätten, bei einer Informationsveranstaltung den Eltern eine umfassende Beteiligung am weiteren Planungsprozess bezüglich des vorgesehenen Neubaus zugesichert. Dafür sollte kurzfristig eine Arbeitsgruppe unter Beteiligung der Eltern eingerichtet werden, deren Ergebnisse in die weiteren konkreten Bau- und Personalplanungen des Eigenbetriebes einfließen. Die Eltern und die Kita-Teams wünschen eine vom Eigenbetrieb geplante Zusammenlegung der beiden Kitas nicht. Denkbar ist hingegen die Errichtung eines Gebäudes mit zwei getrennten Kitas. Der Eigenbetrieb hat das geplante Arbeitsgruppentreffen jetzt von November auf Januar verschoben. In der Zwischenzeit sollen die Planungen für das neue Gebäude jedoch weitgehend fertiggestellt sein.

1. Wie und wann hat der Eigenbetrieb die Zusage an die Eltern zur Beteiligung umgesetzt bzw. wie und wann wird er sie umsetzen?
2. Wie wurde und wird der Stadtratsbeschluss A0274/10 aus der Sitzung vom 3. März 2011 vom Hochbauamt umgesetzt, der eine Beteiligung der Hauptnutzer bei städtischen Gebäudeplanungen vorschreibt?

**Herr Bürgermeister Seidel:**

Die Arbeitsgruppe wurde ins Leben gerufen und sollte durch eine externe Fachkraft begleitet und moderiert werden. Dies wird passieren. Am 16. September wurde die Bitte an die Elternräte herangetragen, für die AG sowohl Elternvertreter zu benennen als auch die inhaltliche Sicht der Eltern zum Konzept beider Einrichtungen darzustellen. Am 15. November 2011 sollte das erste AG-Treffen stattfinden. Der Elternrat der Kindertageseinrichtung Hauptstraße 26 a und die Leiterin der Einrichtung Hauptstraße 18 a haben darum gebeten, diesen Termin zu verschieben. Da diese wichtige Partner sind, wurde der Termin verschoben. Der 23. November 2011 und der 13. Dezember 2011 sind die beiden neuen Terminangebote, da die Planungen zum Bau der neuen Einrichtung möglichst bis Ende Januar beginnen müssen, um nicht in Kollision mit dem Ende der Betriebserlaubnis der beiden Einrichtungen zu kommen. Die AGs müssen sich im Vorfeld treffen, um sich zu verständigen, wie in der gemeinsamen Einrichtung gearbeitet werden soll. Dazu gibt es unterschiedliche Auffassungen und die Rahmenbedingungen müssen in der AG besprochen werden.

Der angesprochene Stadtratsbeschluss ist ständig Thema unter anderem beim Bau von Kindertageseinrichtungen. Die Leitungen und Nutzer werden beim Planungsverfahren einbezogen, jedoch gibt es noch kein solches Verfahren für die Kindertageseinrichtung, da die Inhalte der Ausgestaltung der Kindertageseinrichtung noch nicht klar sind. Dies soll im Januar 2012 beginnen und die Nutzer werden weiterhin einbezogen. Bisher gibt es nur die Projektentwicklungsstudie vom 15. März 2011, welche am 17. August 2011 vorgestellt wurde.

**Nachfrage:**

Inwiefern sichern Hochbauamt und/oder Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen zu, dass die beiden Kindertageseinrichtungen in dem Neubau baulich und organisatorisch getrennt mit unterschiedlichen pädagogischen Konzepten noch arbeiten können?

**Herr Bürgermeister Seidel:**

Am 17. August 2011 war schon klar, dass die Inhalte in einer Einrichtung zusammengeführt werden. Das Ansinnen der Eltern wird nicht automatisch umgesetzt, denn dies wird zunächst in den Arbeitsgruppen diskutiert. Die gemeinsame neue Einrichtung hat über 180 Plätze (noch nicht finanziert), bisher wurde von 135 Plätzen (bereits finanziert) ausgegangen. 800 000 Euro würden derzeit nicht zur Verfügung stehen. Die Rahmenbedingungen sind fix und diskutiert wird über die Zielvorgabe.

**Herr Stadtrat Martin Bertram, SPD-Fraktion,** Schulnetzplan (mAF0228/11):

Die Qualität des Schulnetzplans hängt wesentlich von den getroffenen Annahmen und verwendeten Grundlagen ab.

1. Welche städtischen Ämter und Beauftragten außer dem Schulverwaltungsamt, welche Ministerien und Behörden des Freistaates Sachsen, welche Kammern, Berufsverbände und sonstige Experten und Expertengremien wurden in die Erarbeitung der Vorlage „Fort-schreibung der Schulnetzplanung“ einbezogen? Wie und in welchem Stadium der Erarbei-tung erfolgte dies jeweils und zu welchem Sachbereich?
2. Berechnungsgrundlage für den Schulnetzplan ist die Bevölkerungsprognose vom IV. Quartal 2010. Gibt es inzwischen neuere Erkenntnisse, welche nochmals höhere Wachstumszahlen prognostizieren? Wenn ja, wie groß ist die Differenz und was bedeutet dies umgerechnet für den Bedarf an zusätzlichen Schulen im Planungszeitraum? Welche Reserven hat der Schulnetzplan für den Fall weiter steigender Schülerzahlen eingeplant?

**Herr Bürgermeister Lehmann:**

Der Ersteller des Schulnetzplanes ist das Schulverwaltungsamt und beteiligt wurden insbe-sondere der Bereich der Kindertageseinrichtungen (Einbeziehung der Horte in den Grund-schulbereich), im weitesten Sinn das Jugendamt, die Kommunale Statistikstelle und das Stadtplanungsamt. Durch den Geschäftsbereichsumlauf werden die Schwerbehindertenbe-auftragte, die Frauenbeauftragte, etc. einbezogen. Am 2. November 2011 tagte der Behinder-tenbeirat zu dieser Thematik. Als Externe wurden die Sächsische Bildungsagentur, Regional-stelle Dresden, der Kreiselternerat und die Vollversammlung einbezogen. Die Einbeziehung des Schulleiterbeirates ist nicht im Schulgesetz festgeschrieben, dennoch wurde er einbezo-gen. Die oberste Schulaufsichtsbehörde ist die Abteilung Grundsatz im Staatsministerium für Kultus und Sport, welche ebenfalls einzubeziehen ist.

Insbesondere im Kapitel 3.2 wird das „Worst-Case-Szenario“, d. h. die mögliche Erhöhung der Schülerzahlen, abgebildet.

**Nachfrage:**

Sind Sie sicher, dass das im Schulnetzplan entworfene „Worst-Case-Szenario“ ausreicht oder gibt es ein „Worst-worst-Case-Szenario“?

**Herr Bürgermeister Lehmann:**

Es kann nicht vorausgesehen werden, ob das im Schulnetzplan abgebildete Szenario der Endstand ist.

**Nachfrage:**

Gehe ich Recht in der Annahme, dass Sie beispielsweise Kammern und Berufsverbände, die etwas zur Entwicklung künftiger Berufsfelder sagen können, was insbesondere für die BSZ-Bedarfsplanung wichtig ist, nicht einbezogen haben?

**Herr Bürgermeister Lehmann:**

Die Stadt als Schulträger bezieht diese nicht ein. Dies geschieht durch das Ministerium für Kultus und Sport, die Landeshauptstadt Dresden wird mit einbezogen. Die Hauptinformation über die Entwicklung der einzelnen beruflichen Entwicklungssparten im Berufsschulnetz ge-schieht durch den Schulleiter.

**Herr Stadtrat Matteo Böhme, FDP-Fraktion, Bauvorhaben „Am Lindenberg“ (mAF0234/11):**

Die Vorlage zur Flächennutzungsplan-Änderung für das Gebiet „Am Lindenberg“ vom Mai 2011 wurde dem Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau erst am 24. August vorgelegt und konnte erst da beschlossen werden. Dies waren nicht die einzigen aufgetretenen Verzögerungen im gesamten Verfahren. Auf den betroffenen Flächen „Am Lindenberg“ sind Wohnbauvorhaben mit Einfamilienhäusern vorgesehen. Die Grundstückseigentümer werden immer wieder vertröstet und die Verzögerungen stellen für viele der Eigentümer mittlerweile eine sehr große Belastung dar.

1. Welche Ursachen sind für die Verzögerungen verantwortlich und warum kam es zu einer Verschiebung wichtiger Entscheidungen?
2. Wie ist der weitere Verlauf geplant und wann ist mit einer endgültigen Entscheidung bzw. Festsetzung des Bebauungsplanes und damit mit Planungssicherheit für die Betroffenen zu rechnen?

**Herr Bürgermeister Marx:**

Da die Stadt vom Regionalen Planungsverband natur- und landschaftsschutzrechtliche Anforderungen bekommen hat, ist es zum Zeitverzug gekommen. Es ist geplant, das Thema am 16. Januar 2012 in den Ortschaftsrat Schönfeld-Weißig einzubringen und am 25. Januar 2012 in den Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau.

**Nachfrage:**

Gibt es Möglichkeiten, die Vorlage noch vor dem Jahreswechsel in den Ortschaftsrat zu geben?

**Herr Bürgermeister Marx:**

Das Wichtigste ist der Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung und Bau, d. h. es ist irrelevant, ob die Einbringung in den Ortschaftsrat noch dieses Jahr stattfindet.

**Herr Stadtrat Jens Baur, fraktionslos, Jahresbericht des Sächsischen Rechnungshofes – Philharmonie (mAF0223/11):**

In seinem Jahresbericht kritisiert der Sächsische Rechnungshof unter anderem die zu hohen Kosten der Dresdner Philharmonie. Bemängelt werden die ständig steigenden Zuschüsse der Stadt, die die wachsenden Defizite ausgleichen sollen. Vor allem bei den Personalkosten sieht der Landesrechnungshof erhebliches Einsparpotential, so werden die Arbeitsverträge mit dem Intendanten und dem Chefdirigenten, aber auch die übertariflichen Vergütungen der Musiker gerügt. Ebenfalls bemängelt wird vom Rechnungshof, dass die Stadt die Instandsetzungskosten für die Instrumente übernimmt, obwohl die Musiker dafür bereits eine monatliche Pauschale erhalten.

Wie bewerten Sie die Kritik des Landesrechnungshofes? Sollen die Zuschüsse für die Philharmonie zukünftig verringert werden, wenn ja, mit welchen Maßnahmen? Ist geplant, die Verträge des Intendanten, des Chefdirigenten und der Musiker nach deren Auslaufen neu zu verhandeln und warum werden diese übertariflich bezahlt? Wie wollen Sie zukünftig mit den Instandsetzungskosten für die Instrumente der Musiker verfahren und werden gegebenenfalls Rückforderungsansprüche für bereits geleistete Zahlungen geprüft?





Christiane Filius-Jehne wird Mitglied. Gerit Thomas wird 1. Stellvertreterin.

Elke Zimmermann wird 1. Stellvertreterin für das Mitglied Jens Hoffsommer.

**Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung

Ja 62 Nein 0 Enthaltung 0

**6 Umbesetzung im Ausschuss für Wirtschaftsförderung**

**A0466/11  
beschließend**

**Herr Erster Bürgermeister Hilbert** schlägt die Einigung auf offene Abstimmung vor. Dazu gibt es keinen Widerspruch.

**Der Stadtrat einigt** sich analog § 42 Abs. 2 SächsGemO auf die Umbesetzung im Ausschuss für Wirtschaftsförderung entsprechend dem Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:

Dr. Wolfgang Daniels wird Mitglied.

Christiane Filius-Jehne wird 1. Stellvertreterin für das Mitglied Dr. Wolfgang Daniels.

**Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung

Ja 62 Nein 0 Enthaltung 0

**7 Umsetzung im Ortsbeirat Prohlis**

**A0436/11  
beschließend**

**Herr Erster Bürgermeister Hilbert** schlägt die Einigung auf offene Abstimmung vor. Dazu gibt es Widerspruch. Es findet Mehrheitswahl statt.

**Herr Erster Bürgermeister Hilbert** eröffnet den Wahlvorgang. Die Mitglieder des Stadtrates werden namentlich aufgerufen mit der Bitte, die Wahlkabinen zu benutzen. Das erste Mitglied des Stadtrates an einer der Wahlurnen überzeugt sich davon, dass die Wahlurne leer ist.

**- Wahlvorgang**

**Herr Erster Bürgermeister Hilbert** schließt den Wahlvorgang.

Anzahl der ausgegebenen Wahlzettel:	64
Anzahl der abgegebenen Stimmen:	64, davon 37 ungültige Stimmen

**Ergebnis der Mehrheitswahl:**

8 Ja-Stimmen, 19 Nein-Stimmen, 37 Enthaltungen

**Der Antrag wird abgelehnt.**

**Abstimmungsergebnis:**

Ablehnung

Ja 8 Nein 19 Enthaltung 37

**8 Umbesetzung im Ortsbeirat Klotzsche**

**A0470/11  
beschließend**

**Herr Erster Bürgermeister Hilbert** schlägt die Einigung auf offene Abstimmung vor. Dazu gibt es keinen Widerspruch.

**Der Stadtrat einigt** sich auf die Umbesetzung im Ortsbeirat Klotzsche entsprechend dem Vorschlag der CDU-Fraktion:

Holger Liskowsky, Waldhofstraße 170, 01109 Dresden, wird Stellvertreter für das Mitglied Dr. Steffen Sickert.

Thomas Paulus scheidet aus.

Martin Löschner, Dörnichtweg 52, 01109 Dresden, wird Stellvertreter für das Mitglied Heinrich-Ewald Lüers.

Dr. Andreas Raichle scheidet aus.

**Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung  
Ja 62 Nein 0 Enthaltung 0

**9 Umbesetzungen im Ortsbeirat Klotzsche**

**A0471/11  
beschließend**

**Herr Erster Bürgermeister Hilbert** schlägt die Einigung auf offene Abstimmung vor. Dazu gibt es keinen Widerspruch.

**Der Stadtrat einigt** sich auf die Umbesetzung im Ortsbeirat Klotzsche entsprechend dem Vorschlag der Fraktion DIE LINKE.:

Heinz Geißler, Selliner Straße 49, 01109 Dresden, wird Mitglied.

Klaus Richter, Am Trobischberg 22, 01109 Dresden, wird Stellvertreter für das Mitglied Heinz Geißler.

Veronika Hanusch scheidet aus.

**Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung  
Ja 63 Nein 0 Enthaltung 0

**10 Tagesordnungspunkte ohne Debatte**

Behandlung der TOP 20 und 23.

**11 Nutzungs- und Finanzierungskonzept für "Sachsenbad" in Pieschen gemeinsam mit Einwohnerinnen und Einwohnern suchen**

**A0371/11  
beschließend**

**Herr Stadtrat Trepte** erläutert und begründet den Antrag.

**Wortmeldungen:**

**Herr Stadtrat Kießling** merkt an, dass die in Pieschen lebenden Menschen emotional mit dem Bad verbunden seien, jedoch werde durch den Verfall versucht, diese Bindung zu zerstören. Die 17 Mio. Euro für die Ertüchtigung des Sachsenbades sollten gesamtstädtisch finanziert werden.

**Herr Stadtrat Blümel** betont, dass das Bäderkonzept durch die Verwaltung vorgelegt werden müsse. In Freital könne man die Konzeption zur erfolgreichen Bäderbetrieubung in städtischer Hand sehen, was er in Dresden vermisse. Dort sei die finanzielle Lage keinesfalls besser als in Dresden, aber Dresden sei dem gegründeten Verein nicht beigetreten.

**Frau Stadträtin Lässig** meint, dass der Stadtrat am 12. Juni 2008 einem Antrag zugestimmt habe, welches das Nutzungs- und Finanzierungskonzept für das Sachsenbad vorsehe. Erst 1 ½ Jahre später sei die beschlossene Studie beauftragt worden. Im Mai 2011 sei die Studie dann an die Stadträtinnen und Stadträte weitergegeben worden. Ökonomisch und sportfachlich sei ein 25-Meter-Becken mit 4 Bahnen irrsinnig und helfe der Wasserkapazität nicht weiter.

Sie beantragt, unter Punkt 3 des Beschlussvorschlages folgende Punkte zu ergänzen:

1. Punkt e)... für Schulnutzung
2. Punkt f)... Nutzung im Bereich der Altenpflege.
3. Terminvorgabe: Februar 2012

**Herr Stadtrat Krien** merkt an, dass das Sachsenbad unter dem Gesichtspunkt des Denkmalschutzes behandelt werden müsse. Das Sachsenbad – da älter – steche aus den Standardbauten der DDR heraus.

**Abstimmung:**

Der Stadtrat stimmt dem Änderungsantrag der FDP-Fraktion einstimmig zu.

**Abstimmung:**

Der Stadtrat stimmt dem Bericht des Ausschusses für Finanzen und Liegenschaften mit 65 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen zu.

**Der Stadtrat beschließt:**

1. Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, dem Stadtrat und der Öffentlichkeit darzulegen, welche Kosten, Konsequenzen und Nutzungsvarianten sich aus der Studie der STESAD GmbH unter Einbeziehung der Denkmalschutzbelange ergeben.
2. Bei der Betrachtung gemäß Punkt 1 ist zu erörtern, welche Nutzungsvarianten sich mit Einbeziehung der gesamten von der Stadt Dresden und der DREWAG genutzten Immobilien um das Sachsenbad und deren Miet- bzw. Pachteinahmen jeweils für folgende Varianten ergeben können:
  - a) für eine Bade-, Sport- und gesundheitsbezogene Nutzung;
  - b) für eine bürgerschaftlich orientierte Nutzung im Stadtteil Dresden-Pieschen sowie
  - c) für eine Kombination von beidem;
  - d) private Nutzung bzw. Mitnutzung bei Erhalt öffentlicher Zugänglichkeit und unter Einbeziehung öffentlicher Zielstellungen;
  - e) für Schulnutzung;
  - f) Nutzung im Bereich der Altenpflege.

3. Des Weiteren wird die Oberbürgermeisterin beauftragt, prüfen zu lassen, ob und wie für mögliche Nutzungsvarianten Drittmittel eingeworben werden können und in welchen Zeiträumen welche Maßnahmen für eine Weiternutzung und Sanierung des Gebäudes veranlasst werden müssen.

Terminvorgabe: Februar 2012

4. Die Oberbürgermeisterin wird schließlich beauftragt, die Ergebnisse der Untersuchungen zu 1. – 3. auf einer Einwohnerversammlung in Pieschen zur Diskussion zu stellen und dem Stadtrat unter Einbeziehung der Hinweise und Anregungen aus der Einwohnerversammlung eine Entscheidungsgrundlage vorzulegen.

### **Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung mit Änderung  
Ja 65 Nein 0 Enthaltung 0

**12 Innovation statt Restriktion! Maßnahmen zur Verbesserung der Luftqualität**

**A0401/11  
beschließend**

Vertagung

**13 "Generationenstadt Dresden" - Weichen für die Zukunft stellen!**

**A0407/11  
beschließend**

Die TOP 13, 14 und 15 werden gemeinsam beraten.

**Herr Stadtrat Krüger** erläutert und begründet den Antrag zu TOP 13.

**Frau Stadträtin Kaufmann** erläutert und begründet den Antrag zu TOP 14.

**Herr Stadtrat Dr. Lames** erläutert und begründet den Antrag zu TOP 15.

### **Wortmeldungen:**

**Herr Stadtrat Löser** betont, dass in Dresden keine Münchener Verhältnisse eintreten sollten. Dauerhaft preiswertes Wohnen und eine Durchmischung der Quartiere müsse umgesetzt werden. In Deutschland gebe es 200 Hektar Flächenverbrauch pro Tag durch Inanspruchnahme von Bebauung. Der ökologische Stadtumbau und das alten- und behindertengerechte Wohnen aufgrund des demografischen Wandels müsse durchgesetzt werden. Von allgemeinen Konzepten mache die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in einem Antrag konkrete Forderungen auf. Die Stadt benötige politische Steuerung in dieser Frage. Der Markt werde diese Probleme nicht richten. Gerade bei den Genossenschaften habe die Stadt kommunale Kompetenz und die Bereitschaft der Genossenschaften, neuen Wohnraum zu bauen, könne unterstützt werden.

**Herr Stadtrat Bergmann** hebt hervor, dass in Dresden preiswerter Wohnraum gesichert werden müsse. Die Umsetzung der Innen- vor der Außenentwicklung sei ein wichtiges Ziel. 2009/2010 habe es eine Einwohnerzahlsteigerung von 9.000 Menschen gegeben, doch es seien nur ca. 1.000 Wohnungen neu gebaut worden. Dadurch würden sich die Relationen auf dem Wohnungsmarkt verändern und allmählich verabschiede man sich vom Mietermarkt und komme zum Vermietermarkt. Bis 2025 würden deutlich steigende Einwohnerzahlen vorausgesagt. In einer aktuellen Studie sei herausgefunden worden, dass 13.000 Wohneinheiten neu gebaut werden müssten. Die Flächenpotentiale an sich seien ausreichend, jedoch sei in Frage gestellt, dass für die drastisch steigende Nachfrage die kurzfristige Verfügbarkeit vorhanden sei. Insbesondere im Innenstadtbereich könne dies durch 2.500 potentielle Wohneinheiten realisiert werden.

Nach 2015, wenn die Aktivierung im Bestand weitgehend ausgeschöpft sei, würde auch die Nachfrage im Geschosswohnungsbau ansteigen. Zudem solle eine Förderung der Bauherrengemeinschaften stattfinden, weil dadurch der sozialen Entmischung entgegen gewirkt werden könne. Nach der Wende habe die Vision bestanden, sich dem alten städtebaulichen Gesamtkunstwerk von Dresdens Mitte annähern zu können. Das städtebauliche Leitbild von 1994 sei dahingehend etwas übertrieben gewesen, denn der Markt habe sich vor allem daran ausgerichtet, wo Flächen verfügbar gewesen sind und dies sei nicht in der Innenstadt gewesen. Bis zum Jahr 2000 habe es Bevölkerungsrückgänge, insbesondere in der Innenstadt, gegeben, wodurch sich die Einwohnerzahlen von 27.000 auf 22.000 minimiert haben.

**Herr Stadtrat Hoffsommer** legt dar, dass die soziale Komponente nicht vergessen werden dürfe. Die Belegungsrechte seien die Steuerungsinstrumente, um für besondere Gruppen Wohnraum zu beschaffen, aber der Markt sagt oft, dass diese besonderen Gruppen nicht aufgenommen würden. Die Mietkostensteigerung würde man vor allem bei der Entwicklung der Kosten der Unterkunft spüren. Dies könne nicht hingenommen werden, denn sonst würde man den Woba-Verkauf über die KdU und Mehrausgaben bezahlen.

**Herr Stadtrat Rentsch** erklärt, dass 300 Hektar innerstädtischer Fläche zum Bebauen zur Verfügung stünden. Wenn auch nur 150 Hektar realisiert werden könnten, sei man im Innenstadtbereich für die Zukunft gewappnet. Er sei besorgt um die Schnelligkeit der Antragsbearbeitung durch die Stadtverwaltung, da diese womöglich nicht schnell genug vorangehe. Heute benötige ein Bauherr ca. 3 Jahre von der Antragsstellung bis zur Entscheidung im Stadtrat. Dieses Verfahren müsse verkürzt werden.

**Herr Stadtrat Flemming** meint, dass sich die Bevölkerungszahlen in Sachsen bis 2020 um 10 % und die Studentenzahlen um ca. 25 % reduzieren würden.

**Herr Stadtrat Wirtz** konstatiert, dass sich die prognostizierten Bevölkerungszahlen, z. B. des INSEK, anders entwickelt hätten als gedacht.

**Frau Stadträtin Kaufmann** gibt zu verstehen, dass preisgünstiger, vielfältiger Wohnraum für alle nachfragenden Haushalte vorzuhalten sei. Dafür habe die Stadt wenige Instrumente. Die 8.000 Belegungsrechte seien in den nächsten Jahren abgebaut. Derzeit würden 38 Mio. Euro für die Kosten der Unterkunft gezahlt, ab 2012 werde sich dies nochmals erhöhen. In Dresden gebe es 1.660 Hektar Brachflächen, welche genutzt werden könnten. Es werde zwar viel Wohnungsneubau betrieben, jedoch nicht für die Einkommensschwächeren. Um diese Personengruppe müsse sich die Politik kümmern.

### **Abstimmung zum Antrag A0407/11**

Der Stadtrat stimmt dem Bericht des Ausschusses für Stadtentwicklung und Bau mit 65 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen zu.

### **Der Stadtrat beschließt:**

Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, bis Februar 2012 eine Konzeption für die zukünftige Verfügbarkeit von Wohnraum in unserer wachsenden Stadt zu erarbeiten.

Dabei ist insbesondere zu prüfen,

1. wie sich der Bedarf an Wohnraum für studentisches Wohnen in der Stadt in den nächsten Jahren entwickeln wird. Insbesondere ist auf die möglichen positiven Auswirkungen einer Exzellenzbewerbung der TU Dresden einzugehen (Frist bis 31. Oktober 2011).
2. wie sich der Bedarf an Wohnraum in den verschiedensten Eigentums- und Nutzungsformen für junge Familien in den nächsten Jahren entwickeln wird.

3. welche (inner-)städtischen Brachflächen bevorzugt für mehrgeschossigen Wohnungsneubau und/oder Stadtteilhäuser-Standorte ausgewiesen werden können. Dabei sollen insbesondere grundstücksbezogene Mikrofaktoren sowie umgebungsbezogene Makrofaktoren in eine Flächen- bzw. Umgebungsanalyse für eine Aufstellung geeigneter Flächen einfließen.
4. wie auch eine älter werdende Bevölkerung mit ihren speziellen Wohnbedürfnissen an einer Teilhabe am Leben in der Gesellschaft eingebunden werden kann.

**Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung mit Änderung  
Ja 65 Nein 0 Enthaltung 0

**14 Erarbeitung eines neuen Wohnkonzeptes für Dresden**

**A0419/11  
beschließend**

Die Diskussion erfolgte unter TOP 13.

***Abstimmung:***

Der Stadtrat stimmt dem Bericht des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Wohnen mit 36 Ja-Stimmen, 31 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen zu.

**Der Stadtrat beschließt:**

Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, ein integriertes Wohnkonzept für die Stadt Dresden bis zum 30. Juni 2012 zu erarbeiten. Das mit wissenschaftlicher Unterstützung zu erarbeitende Konzept ist im Rahmen eines geeigneten und transparenten Beteiligungsverfahrens mit Vertretern der Wohnungs- und Immobilienwirtschaft, Interessenvertretern der Mieter, mit Vertretern aus interessierten Initiativen und Vereinen, die sich mit Stadtentwicklung, Bau und Kultur beschäftigen, sowie unter Einbeziehung von Vertretern der Wissenschaft und der Lokalpolitik zu erarbeiten.

Der erarbeitete Entwurf ist vor der abschließenden Beschlussfassung durch den Rat auf einer öffentlichen Konferenz mit einer breiten (Fach-)Öffentlichkeit zu diskutieren.

**Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung  
Ja 36 Nein 31 Enthaltung 0

**15 Innenentwicklung fördern - Preiswertes Wohnen für Familien sichern**

**A0394/11  
beschließend**

Die Diskussion erfolgte unter TOP 13.

***Abstimmung:***

Der Stadtrat stimmt dem Bericht des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Wohnen mit 36 Ja-Stimmen, 31 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen zu.

**Der Stadtrat beschließt:**

Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, zur Förderung der Innenentwicklung

1. bis Februar 2012 ein Konzept zur Förderung innerstädtischen Wohnens vorzulegen und mit dieser Maßgabe das kommunale Wohnbauflächenmanagement auszubauen;
2. darzulegen, wie die Flächenpotenziale von Brachflächen und Baulücken schneller aktiviert werden können und diese beginnend mit den zentrumsnahen Lagen gezielt auf den Markt zu bringen;
3. gemeinsam mit Wohnungsgenossenschaften und anderen relevanten Immobilienakteuren eine Strategie für den Geschosswohnungsbau zu entwickeln;
4. Fördermöglichkeiten für den Neubau von selbstgenutztem Wohneigentum unter besonderer Berücksichtigung für Bauherrengemeinschaften zu prüfen und das Ergebnis dem Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau vorzulegen;
5. zu prüfen, wie das städtische Informations- und Beratungsangebot für innerstädtisches Wohnen gegebenenfalls in Kooperation mit Dritten verbessert werden kann.

**Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung mit Änderung  
Ja 63 Nein 0 Enthaltung 5

**16 Flüchtlinge aufnehmen - Dresden unterstützt die Save-me-Kampagne "Eine Stadt sagt JA"**

**A0404/11  
beschließend**

**Frau Stadträtin Zimmermann** erläutert und begründet den Antrag.

**Wortmeldungen:**

**Herr Stadtrat Naumann** fasst den Antrag auf folgende Fragen zurück: „Wie verhalten wir uns, wenn ein oder mehrere Menschen durch fremdes Verschulden alles verloren haben und nun völlig hilflos und perspektivlos vor unserer Tür stehen? Nehmen wir sie auf, lassen wir sie rein oder lassen wir sie buchstäblich im Regen stehen?“ Das „fremde Verschulden“ sei meist der Krieg und die Tür die Grenze. Der Antrag sei nur ein Bekenntnis, Menschen in einer ausweglosen Situation zu helfen. Die im Antrag geforderten Strukturen würden ohnehin durch die Stadt alleine ausgeführt. Die Zusammenarbeit mit anderen Kommunen sei kein Problem, da es in Sachsen bereits Gemeinden – z. B. Leipzig – gebe, die die „Save-me-Kampagne“ beschlossen haben. Die Unterstützung des UNHCR sei nur eine Frage der Einstellung.

**Herr Stadtrat Kaniewski** meint, die Verantwortung für Dresden sei auch eine historische. Das Thema sei weder das Asyl- noch das Flüchtlingsrecht, sondern allein die Frage, was Dresdens Einstellung den Menschen gegenüber ist, die in Not sind. Berlin z. B. habe zugesagt, 300 Flüchtlinge aufzunehmen und München 800.

**Frau Stadträtin Malberg** bemängelt, dass bei diesem Antrag die Machbarkeit und Kompetenz völlig außer Acht gelassen worden sei. Der Antrag führe die betroffenen Menschen in die Irre und lasse sie glauben, der Stadtrat habe in diesem Thema die Entscheidungsbefugnis. In den nächsten Jahren werde die Stadt an die Grenzen gestoßen. Durch diese Art Anträge würde den Menschen Hoffnung gemacht, die sich in einer schwierigen Lage befinden. In Pirna sei man mit der Aufnahme von Flüchtlingen an die Grenzen gestoßen.

**Frau Dr. Kruse**, Integrations- und Ausländerbeauftragte der Landeshauptstadt Dresden, betont, dass sie diesen Antrag begrüße. Seit Jahrzehnten sei es in einigen anderen Staaten üblich, dieses Aufnahmeprogramm freiwillig durchzuführen. Menschen mit einem besonders hohen Schutzbedarf würden dabei aufgenommen, d. h. solche, die in Aufnahmelagern ohne Lebensperspektive festgehalten werden. Das Hohe Flüchtlingskommissariat der Vereinten Nationen stelle die besondere Schutzbedürftigkeit fest. Diese Flüchtlinge seien den aufnahmebereiten Ländern vorzuschlagen. Ob sie dem Vorschlag folgen, könnten die Länder selbst entscheiden. Deutschland sei gefordert, ein Programm zur kontinuierlichen Aufnahme von Flüchtlingen zu erarbeiten, d. h. Städte und Gemeinden sollten sich bereit erklären, solche Programme zu unterstützen. Es dürften keine Illusionen geweckt werden, die nicht erfüllt werden könnten. In Deutschland hätten über 40 Städte ihre Bereitschaft zur Aufnahme erklärt und der Dresdner Stadtrat sollte ebenfalls die Aufnahmebereitschaft zeigen und darauf hinwirken, dass entsprechende Regelungen auf Bundes- und Landesebene zustande kommen. 2011 werde der 60. Jahrestag der Genfer Flüchtlingskonventionen begangen, der Deutschland ebenfalls beigetreten sei.

**Herr Stadtrat Baur** bemängelt, dass das Asylrecht schon massenhaft missbraucht werde und in Dresden durch den Antrag freiwillig weitere Flüchtlinge aufgenommen werden sollen. Das Asylrecht werde bereits jetzt wegen vermeintlich humanitären Gründen immer weiter ausgehöhlt. Der Kosten-Deckungs-Vorschlag sei genauso absurd wie der Antrag selbst. Die Gelder von Bund und Land komme vom Steuerzahler. Vor einigen Tagen habe eine Studie aufgezeigt, dass jeder Fünfte armutsgefährdet sei. Der Antrag zeige, dass man sich eher um Flüchtlinge kümmern wolle als um diese Menschen. Zudem würde eine schleichende Zerstörung der nationalen Identität und Kultur stattfinden.

**Herr Stadtrat Muskulus** stellt klar, dass keineswegs beabsichtigt werde, alle Flüchtlinge der Welt nach Deutschland einreisen sollen. Es gebe ein geordnetes Verfahren, welches in der EU geregelt sei.

**Frau Stadträtin Malberg** erklärt, dass sich die CDU-Fraktion ebenfalls von der Rede des Herrn Stadtrates Baur distanzieren.

**Frau Stadträtin Zimmermann** erläutert, dass das Bekenntnis untersetzt werden solle. Zudem fallen die im Resettlement-Programm untergebrachten Menschen nicht unter das Asylbewerber-Leistungsgesetz.

### **Abstimmung:**

Der Stadtrat lehnt das ablehnende Votum des Ausschusses für Finanzen und Liegenschaften mit 33 Ja-Stimmen, 34 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen ab.

Der Stadtrat stimmt dem Originalantrag mit 34 Ja-Stimmen, 33 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen zu.

### **Der Stadtrat beschließt:**

1. Die Landeshauptstadt Dresden unterstützt die Kampagne "Save-me-Flüchtlinge aufnehmen" und erklärt aus humanitären Gründen ihre grundsätzliche Bereitschaft, Flüchtlinge im Rahmen von Resettlement-Programmen des UNHCR und der Bundesregierung aufzunehmen und Bedingungen für eine gelingende soziale Inklusion zu schaffen, um ihnen eine dauerhafte Perspektive in Dresden zu eröffnen.
2. Die Oberbürgermeisterin wird aufgefordert, sich im Städte- und Gemeindetag sowie bei der Staatsregierung dafür einzusetzen, dass seitens dieser Institutionen bzw. Ebenen Initiativen eingeleitet werden, die die Bundesregierung veranlassen, entsprechend dem Anliegen des Hohen Flüchtlingskommissars der Vereinten Nationen (UNHCR) ein Programm zur kontinuierlichen Aufnahme von Flüchtlingen (Resettlement) einzurichten und alle Voraussetzungen dafür zu schaffen.



3. Die Oberbürgermeisterin wird aufgefordert, zur Vorbereitung der Aufnahme
1. sich mit anderen Kommunen sowie mit anderen Landkreisen über die Kontingente und die Rahmenbedingungen für eine gelingende soziale Inklusion zu verständigen;
  2. eine Arbeitsgruppe einzuberufen, die begleitend dazu Strukturen schafft, um den Flüchtlingen schnell einen gesicherten Aufenthaltsstatus, einen unmittelbaren und umfassenden Zugang zu Integrationsmaßnahmen und zum Arbeitsmarkt zu ermöglichen sowie um ausreichend Beratungs- und Unterstützungsangebote vorzuhalten. Dieser Arbeitsgruppe sollten angehören: die Integrationsbeauftragte, je eine Vertreterin/ein Vertreter des Sozialamtes, des Einwohner- und Standesamtes, des Ausländerbeirates und der Stadtratsfraktionen sowie Vertreterinnen und Vertreter von Vereinen, Initiativen, Wohlfahrtsverbänden (Migrations(erst-)beratungsstellen) und Patinnen und Paten, die sich innerhalb der Save-me-Kampagne engagieren.

**Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung mit Änderung  
Ja 34 Nein 33 Enthaltung 0

**17 Erhalt der Bebauung des Regierungsviertels Albertstraße 1 und 2 prüfen** **A0417/11 beschließend**

Aufgrund § 20 SächsGemO nimmt Herr Stadtrat Stübner, CDU-Fraktion, an der Beratung und Beschlussfassung nicht teil.

**Herr Stadtrat Löser** erläutert und begründet den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und bittet um Zustimmung.

***Wortmeldung:***

**Herr Stadtrat Dr. Brauns** verweist darauf, dass der Antrag überholt sei, da die Entkernung des Gebäudes längst begonnen habe. Weiterhin gebe es Planungen, diese Fläche wieder zu bebauen. Bis dahin sei die Fläche als Interimslösung für Parkplätze richtig. Er rate der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, den Antrag zurückzuziehen.

Er bittet, dem ablehnenden Votum des Ausschusses für Stadtentwicklung und Bau zuzustimmen.

***Abstimmung:***

Der Stadtrat stimmt dem ablehnenden Votum des Ausschusses für Stadtentwicklung und Bau mit 35 Ja-Stimmen, 30 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen zu.

**Der Antrag wird abgelehnt.**

**Abstimmungsergebnis:**

Ablehnung  
Ja 30 Nein 35 Enthaltung 0

**18 Jahresabschluss 2010 des Eigenbetriebes Städtisches Krankenhaus Dresden-Neustadt** **V1194/11 beschließend**

Die TOP 18 und 19 werden gemeinsam behandelt.

**Herr Lutz Werner**, bedanke sich für das erteilte Rederecht. Obwohl er wisse, dass es um die Jahresbilanz der beiden Krankenhäuser gehe, lege er noch einmal die Position der Personalräte zum Gesamtkomplex dar.

Anfang September haben Vertreter der Personalräte und der Gewerkschaft ver.di einen gemeinsam abgestimmten Forderungskatalog an die zuständigen Bürgermeister und an alle im Stadtrat vertretenden Fraktionen übergeben, der dazu beitragen sollte, den Versorgungsauftrag der Stadt in höchstmöglicher Qualität erfüllen zu können, die Arbeitsplätze der Beschäftigten zu sichern, den gültigen Tarif in voller Anwendung dauerhaft zu erhalten und die wirtschaftliche Krise beider Krankenhäuser zu beenden. Hauptaugenmerk werde seit Jahren auf die Erarbeitung eines Sanierungs- und Entwicklungskonzeptes gelegt, das Bestandteil des Forderungskataloges sei. Ein darauf aufbauender Plan zur finanziellen Ausstattung beider Krankenhäuser sollte anschließend folgen.

Er stellt fest, dass es bis heute kein Konzept gebe. Der Finanzplan in der Vorlage sehe vor, dass die Grundstücke zur Absicherung von Krediten übertragen werden sollen. Die Gründungskosten von 1,5 Mio. Euro sollen von den Krankenhäusern selbst getragen werden. Eine darüber hinausgehende Kapitalausstattung sei von der Stadt nicht vorgesehen. Fraglich sei, wer z. B. die Folgekosten für ein einheitliches EDV-System übernehmen solle.

Weiter führt er aus, dass die Mitarbeiter beider Krankenhäuser mit viel persönlichem Engagement arbeiten und diese als eine soziale Einrichtung sehen. Sie fühlen sich nicht dem wirtschaftlichen Profit, sondern der Genesung und dem Wohl der Patienten verpflichtet.

Die finanzielle Schieflage beider Krankenhäuser könne und wolle er nicht schönreden, aber die Summe betrage lediglich 2 % des Jahresumsatzes. Er merkt an, dass es in der Rechtsform des Eigenbetriebes genügend Möglichkeiten gebe, dieser Schieflage entgegenzuwirken. Dazu bedürfe es in erster Linie des am Anfang erwähnten Entwicklungskonzeptes. Dafür benötige man keine private Rechtsform, denn die Eigenbetriebssatzung sei besser und fortschrittlicher als ein Gesellschaftsvertrag.

**Herr Erster Bürgermeister Hilbert** konstatiert, dass der Redebeitrag von Herrn Werner nicht das Thema der TOP 18 und 19 beinhaltet habe.

#### **Wortmeldungen:**

**Frau Stadträtin Hinz** führt aus, dass sie anhand des Berichtes des Rechnungsprüfungsamtes bei den Jahresabschlüssen beider Krankenhäuser gravierende Mängel sowohl in Verantwortung der Verwaltungsdirektoren als auch in den über Jahre verschleppten und nicht umgesetzten Stadtratsbeschlüssen durch die Verwaltung der Stadt festgestellt habe.

So seien beispielsweise durch das Krankenhaus Friedrichstadt mögliche Fördermittel für Ersatzbeschaffungen von Medizintechnik beim SMS nie beantragt worden mit der Begründung, man wolle die gute Zusammenarbeit mit der die Fördermittel beantragenden Behörde nicht gefährden, da diese auch über andere Fördermittel befänden. Diese Maßnahme wurde vom Krankenhaus Friedrichstadt als Eigenleistung erbracht, um das gute Klima nicht zu stören, die Kosten blieben aber am Krankenhaus Friedrichstadt hängen. Diese Vorgehensweise sei weder dem Rechnungsprüfungsamt noch dem Stadtrat verständlich.

Diese Liste der Mängel könne sie fortsetzen, verweise aber nur noch auf einen Punkt. Seit 2005 fehlen Stellenbeschreibungen für Leitungsposten, die gesetzlich vorgeschrieben seien. Bei 19 Stichproben hatten 4 Personen keine Stellenbeschreibung, darunter 3 Ärzte, 6 Stellenbeschreibungen seien älter als 15 Jahre, teilweise von 1991 und 1992, gewesen.

Sie stelle fest, dass hier ein massives Versagen sowohl von Seiten der Krankenhausleitungen als auch durch nicht Eingreifen des zuständigen Bürgermeisters und durch Verschleppung der Stadtverwaltung vorliege. Deshalb werde die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen diese Jahresabschlüsse nicht absegnen und folgende Schlussfolgerung ziehen; als zwei Eigenbetriebe haben die städtischen Krankenhäuser keine Zukunft, kluges und schnelles Handeln seitens des Stadtrates und der Verwaltung sei nötig, um Schlimmes für die Betroffenen abwenden zu können, d. h., keine zwei Eigenbetriebe, die viel zu zögerlich bereit waren zu kooperieren und sich immer als Konkurrenz betrachtet haben. Weiterhin wichtig seien eine Bestandsaufnahme des Ist-Zustandes und die sofortige Erarbeitung eines Zukunftskonzeptes für ein Krankenhaus mit zwei Standorten in 100%iger Trägerschaft der Stadt.

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen lehne die Vorlage ab und fordere die Verwaltung auf, eine neue Vorlage einzureichen, in der alle Forderungen, Tarifabsicherung, paritätische Mitbestimmung usw., aufgenommen wurden. Vollkommen unzulänglich in der Vorlage sei die finanzielle Ausstattung der beiden Krankenhäuser, wenn sie in eine GmbH überführt werden.

**Herr Erster Bürgermeister Hilbert** unterbricht Frau Stadträtin Hinz mit dem Hinweis, zur Sache zu sprechen.

**Frau Stadträtin Hinz** verweist darauf, dass es genau darum gehe, in Zukunft bessere Jahresabschlüsse zu erhalten. Dazu brauche man eine Anschubfinanzierung. Herr Bürgermeister Vorjohann ziehe es bekanntlich vor, die Stadträte mit einem Nasenring durch die Arena der finanziellen Entscheidungen zu führen. Sollte er das bei den Krankenhäusern versuchen, werde die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen sich nicht einspannen lassen, dann liege der schwarze Peter eindeutig bei ihm und seiner ignoranten Halsstarrigkeit.

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen werde in alle Richtungen Druck machen, um die städtischen Krankenhäuser zukunftssicher und wettbewerbsfähig zu machen und sie so vor einem Verkauf an private Konzerne zu schützen.

**Herr Erster Bürgermeister Hilbert** verweist erneut darauf, dass es bei diesen beiden TOP um die Jahresabschlüsse der beiden Krankenhäuser und nicht um die sich im Geschäftsgang befindliche Vorlage gehe.

**Herr Stadtrat Dr. Lames** spreche zu den Jahresabschlüssen und verkneife sich eine Reaktion auf den Beitrag von Frau Stadträtin Hinz, hier bestehe vielleicht „Nachdenkensbedarf“ bei der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Er merkt weiter an, dass die Jahresabschlüsse Handlungsbedarf für die Zukunft aufzeigen, dafür bestehe sicherlich Einigkeit. Allerdings müsse man es relativieren, die Einnahmeverluste beim Krankenhaus Neustadt betragen etwa 3 %, beim Krankenhaus Friedrichstadt seien es etwa 1 %, keine Größenordnungen, die Revolutionen verlangen würden. Weiterhin gebe es einen Investitionsstau in beiden Krankenhäusern, der auch nicht besser werde und Handlungsbedarf formuliere.

Er erinnert an den Stadtratsbeschluss vom 2008, in dem genau dieser Handlungsauftrag an die Verwaltung und die Klinikleitungen definiert worden sei, der laut Bericht des Rechnungsprüfungsamtes völlig unzureichend umgesetzt wurde. Das betreffe z. B. das einheitliche EDV-System, den Küchenbereich, die Wäscheversorgung, den Wachdienst, die Reinigungsleistungen usw.

An dieser Stelle geht er auf die nicht vorangehende medizinische Kooperation ein und bemerkt, dass sich in der Vergangenheit einige Chefärzte selbst ans Konzipieren gesetzt haben, allerdings mit mehr zusätzlichen Wünschen als das der Weg zu größerer Wirtschaftlichkeit aufgezeigt wurde.

Ein weiterer Punkt sei die Zusammenführung der Apotheken der beiden Krankenhäuser. Diese Vorgehensweise sei keine moderne Unternehmensführung, sondern Schlamperei auf dem Rücken der Beschäftigten und Patienten. Die Unternehmenskultur sei geprägt durch Raunen, Zaudern und Zögern, die Stimmung in den beiden Krankenhäusern sei wie 1998. Um dies zu ändern, werden eine Strategie, ein Konzept und eine bessere Zusammenarbeit benötigt. Er finde es schon ein starkes Stück, wenn Frau Stadträtin Malberg den Beschäftigten, die diese Verbesserungen seit Jahren vergebens einfordern, vorwerfe, keine Veränderungen gewollt zu haben.

Er merkt weiter an, dass im Bericht der Kaufmännischen Direktoren in der Vorlage von Reduzierungen der Tarife gesprochen werde. Das gleiche gelte für die aktuelle Vorlage. Deshalb seien alle Versprechungen Schall und Rauch.

Aus der Sicht der SPD-Fraktion könne eine Reduzierung der Tarife allenfalls das allerletzte, aber niemals das allererste Mittel sein, um die Krankenhäuser nach vorn zu bringen.

**Frau Stadträtin Malberg** stellt fest, dass es schwierig sei, eine Trennung der Themen Jahresabschlüsse und Situation der Krankenhäuser vorzunehmen. Sie finde den Redebeitrag von Herrn Werner etwas merkwürdig, der sich eigentlich für die Mitarbeiter und nicht für Parteien einsetzen sollte.

Sie merkt weiter an, dass die emotionale Debatte zu den beiden Jahresabschlüssen sehr deutlich zeige, dass die Situation in den beiden Krankenhäusern beängstigend sei und schnellstens Abhilfe geschaffen werden müsse.

Kritik werde immer wieder hörbar, dass seit dem Beschluss von 2008 zu wenig passiert sei, um die Defizite in den Krankenhäusern zu verringern. Abgesehen davon, blende diese pauschale Kritik die Bemühungen der Krankenhäuser völlig aus und irritiere zu diesem Zeitpunkt gewaltig. Genau dann, wenn konkrete Vorschläge auf dem Tisch liegen, wie die Zukunft der Krankenhäuser gesichert werden könne, werden diese mit unterschiedlichen Argumenten angegriffen, dass bisher zu wenig geschehen sei. Sie habe keine Probleme damit, wenn der Stadtrat das untereinander tue, aber wenn das nach außen gehe, sollte man sich etwas zurückhalten. Diejenigen, die etwas verändern wollen, werden dafür kritisiert, bisher zu wenig verändert zu haben. Damit könne man leicht die Realität ausblenden und die Verantwortung auf die Vergangenheit abwälzen.

Sie verdeutlicht, dass die Verantwortung angesichts der hier vorliegenden Zahlen der Stadtrat hier und jetzt tragen müsse, denn der jetzige Zustand könne so nicht bleiben. Allein die Verluste des Krankenhauses Neustadt werden sich bis 2014 auf mehr als 13 Mio. Euro erhöhen. Die beiden städtischen Krankenhäuser seien die einzigen in Sachsen, die noch in der Rechtsform des Eigenbetriebes organisiert seien, alle anderen haben den Weg der Veränderung bereits beschritten, oftmals mit der Beteiligung der Gewerkschaften und der Personalräte.

Vollkommen verständlich sei, dass Veränderungen Ängste hervorrufen. Das Problem in Dresden sei allerdings, dass es zwei Parteien gebe, die genau aus diesen Ängsten politisches Kapital schlagen. Sie fabulieren davon, dass die Rechtsformänderung der erste Schritt zum Verkauf wäre, sie behaupten, dass die Veränderung zulasten der Gesundheitsvorsorge der Dresdner gehe und sie lügen, dass es mit der Umwandlung in eine GmbH eine Massenentlassung und ein Lohndumping geben werde, obwohl man genau wisse, dass diese Behauptungen nicht stimmen.

**Herr Erster Bürgermeister Hilbert** fordert erneut auf, zum Thema zu sprechen.

**Frau Stadträtin Malberg** erklärt, dass Veränderungen zum Leben gehören und notwendig seien, um sich an veränderte Bedingungen anzupassen.

Wenn an dieser Stelle nichts verändert werde, werde der Stadtrat jedes Jahr über ein neues Defizit diskutieren müssen, bis zu dem Zeitpunkt, wo man nicht mehr abstimmen müsse, weil es die beiden Krankenhäuser nicht mehr geben werde.

**Herr Stadtrat Matthis** sei über die Ausführungen seiner Vorrednerin entsetzt. Er habe als Erstes erwartet, dass sich Frau Stadträtin Malberg bei den Mitarbeitern des Krankenhauses Neustadt für ihren „unsäglichen Ausfall“ entschuldigt hätte.

Er verweist darauf, dass mehrfach von einem Zuschussbedarf von 2 % gesprochen wurde. Viele andere städtische Gesellschaften, auch die in GmbH-Form, wären froh, wenn sie einen solchen Zuschuss bekommen würden.

Ein weiterer Punkt sei die Prognose in die Zukunft, dass die roten Zahlen steigen werden. Fakt sei, dass die beiden Krankenhäuser im wirtschaftlichen Vergleich mit zu den Besten gehören. Im Krankenhaus Friedrichstadt sei der Zuschussbedarf im vergangenen Jahr von 2,4 auf 1,6 Mio. Euro gesunken sei, im Krankenhaus Neustadt sei er zwar gestiegen, aber insgesamt konstant geblieben. Es gebe also keine lineare und zwangsläufige Prognose.

Er verdeutlicht, dass bei den Krankenhäusern etwas getan werden müsse, damit diese sich vorteilhaft entwickeln können. An dieser Stelle stellt er klar, dass die Fraktion DIE LINKE nichts verhindern wolle. Die Frage sei aber, was man verändern müsse und was bleiben könne. Verändert werden müsse all das, was zum Wohle der Patienten möglich sei, z. B. Verbesserung der Arbeitsbedingungen, Pflege der Patienten, der Qualität der Krankenhäuser. Was sich nicht verändern müsse, sei die Frage, ob die Krankenhäuser einen Profit erwirtschaften sollen. Aus seiner Sicht sollen sie das nicht, denn derartige Veränderungen gehen in erster Linie zulasten der Beschäftigten, der Patienten und der Allgemeinheit.

**Herr Stadtrat Krien** bemerkt, dass die Jahresabschlüsse aus buchhalterischer Sicht sicherlich richtig seien. Aber er stelle sich die Frage, ob diese Abschlüsse etwas über die Qualität der Krankenhäuser aussagen oder ob sie die Entscheidungen des potentiellen Patienten für dieses oder jenes Krankenhaus unterstütze. Aus seiner Sicht sei das nicht der Fall.

Er stellt fest, dass sich der medizinische Standard in den letzten Jahren deutlich verbessert habe, was aber nicht gleichzeitig bedeute, dass der Patient auch schneller gesund werde. Früher habe es Mehrbettzimmer gegeben, heute seien es meist Ein- oder Zweibettzimmer. Eine Kommunikation zwischen den Patienten finde zu wenig statt.

Er honoriere die gute und fleißige Arbeit der Mitarbeiter in beiden Krankenhäusern, aber für die fraktionslosen Stadträte habe eine Gewinnoptimierung eine sehr viel geringere Bedeutung als der Umgang mit Menschen und die Versorgung in Krankenhäusern, in Schulen und in Kitas.

**Frau Stadträtin Malberg** werde sich für nichts entschuldigen, denn sie habe niemanden im Krankenhaus Neustadt angegriffen. Sie habe lediglich Zahlen genannt, die jeder in der Presse lesen konnte.

Sie stellt fest, dass das relativ gute Ergebnis vom Krankenhaus Friedrichstadt dadurch zustande gekommen sei, weil im vergangenen Jahr die Helios-Klinik mit relativ hohen finanziellen Zuwendungen übernommen wurde.

### **Abstimmung zur Vorlage V1194/11**

Der Stadtrat stimmt dem Bericht des Betriebsausschusses für Städtische Krankenhäuser und Kindertageseinrichtungen mit 37 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 30 Enthaltungen zu.

**Der Stadtrat beschließt:**

- A. Der Jahresabschluss 2010 des Eigenbetriebes Städtisches Krankenhaus Dresden-Neustadt mit
- |   |                    |
|---|--------------------|
| einer Bilanzsumme von                   | 90.147.860,81 Euro |
| davon entfallen auf der Aktivseite auf  |                    |
| - das Anlagevermögen                    | 60.694.814,07 Euro |
| - das Umlaufvermögen                    | 13.548.794,27 Euro |
| - die Ausgleichsposten nach dem KHG     | 15.871.623,25 Euro |
| - die Rechnungsabgrenzungsposten        | 32.629,22 Euro     |
| davon entfallen auf der Passivseite auf |                    |
| - das Eigenkapital                      | 33.462.048,62 Euro |
| - die Sonderposten                      | 44.007.516,30 Euro |
| - die Rückstellungen                    | 4.611.572,00 Euro  |
| - die Verbindlichkeiten                 | 8.066.409,22 Euro  |
| - die Rechnungsabgrenzungsposten        | 314,67 Euro        |
| einem Jahresverlust von                 | 2.279.782,04 Euro  |
| einer Ertragssumme von                  | 87.905.251,17 Euro |
| einer Aufwandssumme von                 | 90.185.033,21 Euro |
- wird festgestellt.
- B. Folgende Ergebnisverwendung wird beschlossen:
- |                                     |                   |
|-------------------------------------|-------------------|
| Der Jahresverlust 2010 in Höhe von  | 2.279.782,04 Euro |
| wird auf neue Rechnung vorgetragen. |                   |
- C. Der Krankenhausleitung wird für das Geschäftsjahr 2010 Entlastung erteilt.

**Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung  
Ja 37 Nein 0 Enthaltung 30

<b>19</b>	<b>Jahresabschluss 2010 des Eigenbetriebes Krankenhaus Dresden-Friedrichstadt, Städtisches Klinikum</b>	<b>V1195/11 beschließend</b>
-----------	---	----------------------------------

Die Diskussion erfolgte unter TOP 18.

***Abstimmung:***

Der Stadtrat stimmt dem Bericht des Betriebsausschusses für Städtische Krankenhäuser und Kindertageseinrichtungen mit 36 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 32 Enthaltungen zu.

**Der Stadtrat beschließt:**

- A. Der Jahresabschluss 2010 des Eigenbetriebes Krankenhaus Dresden-Friedrichstadt, Städtisches Klinikum, mit
- |  |                     |
|--|---------------------|
| einer Bilanzsumme von                  | 193.343.408,56 Euro |
| davon entfallen auf der Aktivseite auf |                     |
| - das Anlagevermögen                   | 143.608.419,61 Euro |

- das Umlaufvermögen	43.203.146,16 Euro
- die Ausgleichsposten nach dem KHG	6.442.203,99 Euro
- die Rechnungsabgrenzungsposten	89.638,80 Euro
davon entfallen auf der Passivseite auf	
- das Eigenkapital	19.785.004,76 Euro
- die Sonderposten	130.665.615,00 Euro
- die Rückstellungen	5.074.757,00 Euro
- die Verbindlichkeiten	37.818.031,80 Euro
- die Rechnungsabgrenzungsposten	0,00 Euro
einem Jahresverlust von	1.658.401,67 Euro
einer Ertragssumme von	163.250.930,98 Euro
einer Aufwandssumme von	164.909.332,65 Euro

wird festgestellt.

B. Folgende Ergebnisverwendung wird beschlossen:

Der Jahresverlust 2010 in Höhe von 1.658.401,67 Euro  
wird auf neue Rechnung vorgetragen.

C. Der Krankenhausleitung wird für das Geschäftsjahr 2010 Entlastung erteilt.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung

Ja 36 Nein 0 Enthaltung 32

**20 Aufnahme der Landeshauptstadt Dresden als Träger der Eigenbetriebe Krankenhaus Dresden-Friedrichstadt, Städtisches Klinikum und Städtisches Krankenhaus Dresden-Neustadt als ordentliches Mitglied des IQM Initiative Qualitätsmedizin e. V. (IQM)** **V1274/11 beschließend**

Es besteht kein Vorstellungs- und Diskussionsbedarf.

#### ***Abstimmung:***

Der Stadtrat stimmt dem Bericht des Betriebsausschuss für Städtische Krankenhäuser und Kindertageseinrichtungen mit 62 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen zu.

1. **Der Stadtrat beschließt** die Beantragung der Aufnahme der Landeshauptstadt Dresden als ordentliches Mitglied in den IQM Initiative Qualitätsmedizin e. V. (IQM).
2. Der Stadtrat bevollmächtigt die Krankenhäuser Dresden-Friedrichstadt und Dresden-Neustadt im Rahmen der Mitgliedschaft der Landeshauptstadt Dresden als ordentliches Mitglied im IQM zu eigenverantwortlicher Mitarbeit im IQM.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung

Ja 62 Nein 0 Enthaltung 0

**21 Entscheidung über die Zulässigkeit des Bürgerbegehrens zum Erhalt der städtischen Krankenhäuser als Eigenbetriebe**

**V0844/10  
beschließend**

**Herr Zweiter Bürgermeister Sittel** erläutert und begründet die Vorlage.

**Wortmeldungen:**

**Herr Stadtrat Schollbach** stehe stellvertretend für über 37.000 Dresdner, die das Bürgerbegehren zum Erhalt der städtischen Krankenhäuser mit ihrer Unterschrift unterstützt haben. Die Fraktion DIE LINKE. und 37.000 Unterzeichner seien der Auffassung, dass über die Zukunft der beiden städtischen Krankenhäuser nicht nur 70 Stadträtinnen und Stadträte, sondern alle Bürgerinnen und Bürger dieser Stadt entscheiden sollten.

Die Fraktion DIE LINKE. sehe sich in ihrer Haltung dadurch bestärkt, dass in einer aktuellen repräsentativen Umfrage des Instituts für Kommunikationswissenschaften 69 % der Befragten erklärt haben, dass sie sich an diesem Bürgerentscheid beteiligen würden. Viele Menschen sehen die gegenwärtigen Pläne zur Umwandlung der städtischen Krankenhäuser in Kapitalgesellschaften mit großer Sorge, denn die großen Verheißungen der Privatisierungspolitik wurden ihnen einfach zu oft in den schönsten Farben an die Wand gemalt, die Realisierung habe dann später ganz anders ausgesehen.

Deshalb warne er ausdrücklich vor den Risiken und Nebenwirkungen der geplanten Krankenhausprivatisierungen, z. B. betreffe das Einsparungen beim Krankenhauspersonal durch Lohnabsenkungen, Einschnitte bei der Versorgung der Patientinnen und Patienten durch Reduzierung des Personals und die Gefahr eines späteren Verkaufs der beiden Krankenhäuser.

Angesichts dieser Risiken und Nebenwirkungen scheine der eine oder der andere Politiker eine gewisse Furcht vor dem Votum der Bürgerinnen und Bürger zu haben. Die Argumente, die für eine angebliche Unzulässigkeit des Bürgerbegehrens angeführt werden, seien teilweise abenteuerlich.

Zum einen werde erklärt, dass das Anliegen des Bürgerbegehrens, der Erhalt der beiden Krankenhäuser, bereits mit dem Beschluss des Stadtrates 2008 erfüllt sei. Gleichzeitig lege die Stadtspitze jetzt eine Vorlage vor, wonach der Stadtrat in Kürze das exakte Gegenteil beschließen solle, nämlich die Umwandlung der beiden Krankenhauseigenbetriebe in Kapitalgesellschaften. Dieses Vorgehen sei aus seiner Sicht dreist.

Weiterhin werde willkürlich behauptet, dass die Unterschriften der Bürgerinnen und Bürger inzwischen verfallen seien. Diese Behauptung finde keinerlei Stütze im Gesetz. Dazu zitiert er die Argumente des Bayrischen Verwaltungsgerichtshofes.

Er stellt fest, dass alle Voraussetzungen für das Bürgerbegehren zum Erhalt der beiden städtischen Krankenhäuser geschaffen wurden und dieses zulässig sei. Er bittet den Stadtrat, den Willen der 37.000 Dresdnerinnen und Dresdner und ihr Anliegen, in einer demokratischen Abstimmung selbst über die Zukunft der beiden städtischen Krankenhäuser entscheiden zu können, zu respektieren und für den Bürgerentscheid zu stimmen.

**Herr Stadtrat Blümel** erläutert und begründet den gemeinsam mit der Fraktion DIE LINKE. eingereichten Ersetzungsantrag vom 3. November 2011.

Auf die juristischen Feinheiten wolle er nicht eingehen, da er diese im Detail nicht überblicken könne, aber an eine Argumentation von Herrn Stadtrat Kaden vor einiger Zeit erinnern, als es um einen Bürgerentscheid zu einem anderen Sachthema in dieser Stadt gegangen sei.



Herr Stadtrat Kaden habe damals zu Recht davon gesprochen, nicht über juristische Feinheiten und Winkelzüge, sondern über das Wesen einer Sache abzustimmen und zu einer wirklich wichtigen Frage in dieser Stadt die Bürgerinnen und Bürger zu befragen. Bei der Unterschriftensammlung habe es bereits über 30.000 Dresdnerinnen und Dresdner gegeben, die damit ihren Willen erklärt haben, in dieser Sache abstimmen zu wollen.

Er verweist darauf, dass es in der vergangenen Woche eine repräsentative Umfrage der TU Dresden durch Herrn Prof. Donsbach, der wirklich unverdächtig sei, in irgendeiner Weise manipulativ einzugreifen, gegeben habe, wonach 69 % der Dresdnerinnen und Dresdner erklärten, dass sie an einem Bürgerentscheid teilnehmen wollen. Diesen Willen sollte man respektieren.

Dankenswerter Weise habe Herr Zweiter Bürgermeister Sittel den Hinweis gegeben, dass die juristischen Diskussionen ausgeräumt werden können, deshalb habe die SPD-Fraktion gemeinsam mit der Fraktion DIE LINKE. den Ersetzungsantrag eingereicht. Trotzdem entbinde es keinen in diesem Haus davon, sich Gedanken darüber zu machen, wie dem klar artikulierten Willen der Bürgerinnen und Bürger, über diese Sachfrage abzustimmen, genüge getan werde. Er hoffe, dass der Stadtrat gemeinsam diesem Anliegen Rechnung trage, nicht über die Sachfrage zu entscheiden, sondern ob man den Bürgerinnen und Bürgern diese Frage vorlegen wolle, die SPD-Fraktion wolle das.

**Herr Stadtrat Krien** erläutert und begründet seinen Ersetzungsantrag vom 3. November 2011.

Er verweist darauf, dass die Ausführungen von Herrn Zweiten Bürgermeister Sittel, soweit er das übersehen könne, rechtlich zutreffend seien. Er habe dem Stadtrat aufgezeigt, welche Möglichkeiten es gebe.

Die Ausführungen von Herrn Stadtrat Blümel halte er so nicht richtig. Der Ersetzungsantrag sage nicht aus, dass es eine Entscheidung des Stadtrates in der Sache gebe, sondern er sage aus, dass der Stadtrat die Gültigkeit der Unterschriften erklären solle ohne die juristischen Dinge zu betrachten. Genau genommen sei dies rechtswidrig. Der Stadtrat habe zu entscheiden, ob die Unterschriften gültig seien und ob es gebe juristische Einwendungen gebe. Darauf folge eine so genannte deklaratorische Zustimmung oder der Stadtrat komme zu der Überzeugung, dass die Unterschriften nicht gültig seien und folge dem Gutachten, an dem er seine Zweifel habe, dann dürfte der Stadtrat nicht zustimmen. Dies sei eine deklaratorische Zustimmung, denn der interfraktionelle Ersetzungsantrag brauche mehr als 50 % der Stimmen.

Sein Ersetzungsantrag beinhalte die Aussage, dass der Stadtrat sich das Anliegen der Bürger zu eigen mache und selber in der Sache entscheide, unabhängig vom Gutachten. Dazu sei eine Zweidrittelmehrheit erforderlich.

**Herr Stadtrat Schindler** verweist darauf, dass Bürgerbegehren und Bürgerentscheide ein wichtiger Bestandteil der Demokratie sowie eine wertvolle Ergänzung zum Parlamentarismus seien, die die direkte Meinung der Bürger zu einem Sachverhalt widerspiegeln und dadurch zu Recht über einer Ratsentscheidung stehen. Damit es zu einem Bürgerentscheid komme, bedürfe es eines Bürgerbegehrens, das im Falle von Dresden von mindestens 5 % der Wahlberechtigten unterstützt werden müsse. Diese Anzahl sei zwar im Begehren erreicht worden, allerdings wurden die Unterschriften nicht eingereicht, sondern in die Schublade gelegt, um sie irgendwann bei einer für die Initiatoren passenden Gelegenheit wieder „hervorzuzaubern“. Dieses Vorgehen sei eine Missachtung demokratischer Grundsätze und ein Missbrauch des wertvollen demokratischen Instrumentes des Bürgerbegehrens. Die Einreicher aus den Reihen der SED-Nachfolgepartei beweisen wieder einmal, dass sie 20 Jahre nach der Wiedervereinigung mit den Grundsätzen einer freiheitlichen Demokratie nicht umgehen können.

Er führt weiter aus, dass das Begehren vor drei Jahren gestartet worden sei. In dieser Zeit haben sich die Rahmenbedingungen deutlich verändert, sodass die heutige Situation mit der von vor drei Jahren nicht vergleichbar sei. Wie könne man sich sicher sein, ob die Bürger, die damals unterschrieben haben, auch heute noch unterschreiben würden. Man könne es nicht wissen. Demzufolge hätten die Unterschriften entweder damals direkt eingereicht werden müssen, als sie vorlagen, oder nie eingereicht werden dürfen. Der vorgenannte Aspekt sowie die Tatsache, dass der Stadtrat bereits 2008 im Sinne des Begehrens entschieden habe, lassen keine Zweifel daran, dass das Begehren rechtswidrig sei.

Die städtischen Krankenhäuser machen seit geraumer Zeit Verluste. Angesichts der sich permanent veränderten Rahmenbedingungen durch die Gesundheitspolitik sowie der nicht mehr zeitgemäßen Struktur der Häuser sei eine Rückkehr in die Gewinnzone nicht zu erwarten. Deshalb seien dringend Veränderungen notwendig, damit die Krankenhäuser eine Überlebenschance haben. Eine Beibehaltung des Status quo führe geradewegs in den Untergang der kommunalen Krankenhäuser und werde in einigen Jahren zwangsläufig auch zum Verkauf führen. Die von den Fraktion DIE LINKE. und der SPD-Fraktion angekündigte Blockadepolitik sowohl mit diesem nicht Ziel führenden und rechtswidrigen Bürgerbegehren als auch mit den bereits angekündigten Klagen und Gerichtsverfahren seien ein Spiel mit dem Feuer, das ausschließlich auf Kosten der Krankenhäuser und zu Lasten der Mitarbeiter und Patienten gehe. Hier werde Populismus in Reinkultur mit der Zukunft der städtischen Krankenhäuser betrieben.

Die FDP-Fraktion werde das nicht mitmachen und der Vorlage der Verwaltung zustimmen.

**Herr Stadtrat Hille** stellt klar, dass die BürgerBündnis / Freie Bürger Fraktion die Absichtserklärung, die die Bürger mit ihren Unterschriften, unabhängig davon, zu welchem Zeitpunkt diese erfolgt seien, grundsätzlich ernst nehme. Rechtlich spiele der Zeitpunkt allerdings eine Rolle, weil dieses Bürgerbegehren mit der zeitlichen Kette zumindest für Dresden eine Neuheit darstelle. Aus seiner Sicht bestehe hinsichtlich der SächsGemO Handlungsbedarf.

Eigentliches Ziel heute sei nicht nur die Frage, wie mit dem Bürgerbegehren umgegangen werden solle und ob man einen Bürgerentscheid initiieren wolle, sondern wie man die beiden städtischen Krankenhäuser wirtschaftlich wieder nach vorn bringe.

An dieser Stelle habe er ein Problem damit, dass einige sich bei der Abstimmung zu den Jahresabschlüssen der Stimme enthalten und den Geschäftsführungen keine Entlastung erteilt haben.

Ein weiteres Problem habe die BürgerBündnis / Freie Bürger Fraktion mit der Gültigkeit der Stimmen und mit der Fragestellung, dass beide Krankenhäuser als Eigenbetriebe erhalten bleiben. Das bedeute aber, dass in den nächsten drei Jahren, sollte dem Bürgerentscheid in dieser Form zugestimmt werden, keine Möglichkeit bestehe, dass diese beiden Häuser fusionieren und auf eine andere, bessere Basis zu stellen.

**Herr Stadtrat Kluger** geht auf die Situation von vor drei Jahren ein und stellt fest, dass die Initiatoren der Unterschriftensammlungen unterstellt haben, dass die beiden Krankenhäuser privatisiert werden sollen. Sie sollten Eigenbetriebe bleiben, weil diese gut funktionieren und schwarze Zahlen schreiben. Sicherlich habe der eine oder andere, ohne nachzudenken, in welcher Situation man in drei Jahren sein werde, dem Anliegen Folge geleistet, wofür die CDU-Fraktion ein gewisses Verständnis habe.

Kein Verständnis habe die CDU-Fraktion dafür, dass die Stimmen, die unter den eben beschriebenen Umständen vor drei Jahren gesammelt worden seien, heute dafür missbraucht werden, die politischen Ansätze der Initiatoren in der Krankenhauspolitik gegen die GmbH-Gründung ins Feld zu führen, um einen Bürgerentscheid herbeizuführen.

Was die Gültigkeit der Stimmen anbelangt, teile die CDU-Fraktion die Intention, dass diese nicht gültig seien und das Rechtsgutachten von Herrn Dr. Neumann sehr fundiert sei. Insofern sollten die Initiatoren anstatt der von ihnen gewählten Möglichkeit, drei Jahre alte Unterschriften zu präsentieren in einer neuen Situation für ein neues Anliegen, die zwei zur Verfügung stehenden Mittel nutzen, entweder nutze man die Fachentscheidung und sammle gegen diese Entscheidung Unterschriften für einen Bürgerentscheid oder man stimmt dem Ersetzungsantrag von Herrn Stadtrat Krien zu.

Für die CDU-Fraktion bliebe noch die Möglichkeit, darüber nachzudenken, ob man im Gegensatz zu den rechtlichen Erwägungen aus politisch inhaltlichen Gründen dem Anliegen doch zustimme, um dem Bürgerbegehren zum Erfolg zu verhelfen und den Bürgerentscheid in Kauf zu nehmen, ehe noch ein viel schwierigerer Bürgerentscheid initiiert werde.

Das sei aber der CDU-Fraktion nicht möglich, denn es sei ganz klar, was Recht ist, muss Recht bleiben. Hier werden Unterschriften vorgelegt, die ungültig seien. Insofern folge die CDU-Fraktion der Vorlage.

**Herr Stadtrat Matthis** befindet sich in der Schwierigkeit, dass er einerseits für die Fraktion DIE LINKE. spreche, aber andererseits mit zu den Initiatoren von vor drei Jahren des Bürgerbegehrens gehört habe. Eine Befangenheit liege nach Prüfung nicht vor.

Er stellt fest, dass einige Behauptungen sehr kühn seien. So habe Herr Stadtrat Kluger darauf verwiesen, dass das, was Recht sei, auch Recht bleiben müsse. Der Meinung sei auch die Fraktion DIE LINKE., deshalb sei man mit der hier gefahrenen Strategie, „kalkulierter Rechtsbruch“, nicht einverstanden.

Die Behauptung, dass Unterschriften in der Schublade liegen gelassen wurden, entspreche nicht den Tatsachen, denn über drei Jahre seien die Unterschriftenlisten, so wie sie eingegangen sind, gewissenhaft bei Herrn Zweiten Bürgermeister Sittel abgegeben worden, die dann dort in der Schublade gelegen haben. Wenn Herr Zweiter Bürgermeister Sittel der Meinung gewesen wäre, dass Unterschriften ihre Gültigkeit verlieren, hätte er in der Zeit die Einreicher sowie den Stadtrat informieren müssen. Nichts dergleichen sei passiert, sondern gemäß der Satzung seien immer weitere Unterschriften eingereicht worden. Die Aussage, dass die Unterschriften nach drei Jahren verfallen würden, sei ebenfalls aus der Luft gegriffen, denn sie seien gültig.

Er bemerkt weiter, dass nicht jeder, der seine Unterschrift geleistet habe, gefragt wurde, ob er heute noch derselben Meinung sei, jeder habe aber das Recht, seine Unterschrift zu widerrufen. Vermutlich sei das deshalb noch nicht passiert, weil sich möglicherweise die Meinung der Bürger in der Frage nicht geändert habe. Er verweist auf eine Umfrage in der DNN, wonach zwei Drittel der Dresdner diese Rechtsformumwandlung ablehnen. Auch in der stattgefundenen Einwohnerversammlung sei dies zum Ausdruck gekommen.

Es bestehe also kein Grund zur Annahme, dass sich die Meinung der Bürger geändert habe. Um genau das festzustellen, wäre es am einfachsten, dem Anliegen auf Durchführung eines Bürgerentscheides, den 37.000 Bürger gefordert haben, zu folgen.

**Herr Stadtrat Hoffsommer** geht eingangs auf die Frage ein, über was der Stadtrat heute abzustimmen habe. Es gehe nicht um den Inhalt der Fragestellung, nicht um die Zukunft der beiden Krankenhäuser und auch nicht um die Intention der Antragsteller. Diese Dinge müsse man versuchen, auszublenden. Das mag zwar in der Sächsischen Gemeindeordnung eine etwas komische Konstellation sein, dass hier die Zulässigkeit zu betrachten sei, aber das sei Aufgabe des Stadtrates. Es falle sicherlich schwer, als Kommunalpolitiker, als ehrenamtlich Engagierte bei einer so aufgeheizten Diskussion den „Reset-Knopf“ zu drücken und zu sagen, man versuche, das auszublenden. Das haben die vorangegangenen Reden deutlich gezeigt.

Er versetze sich in die Lage eines Begehrenden. Dieser schaue zuerst ins Gesetz oder in die Bürgerentscheidssatzung und finde keine Aussagen dazu, wie lange er Unterschriften sammeln dürfe. Zum Argument, dass sich vielleicht die Meinungen von einigen geändert haben könnten, verweist er darauf, dass man mit seiner Unterschrift zwei unterschiedliche Dinge ausdrücken könne, zum einen zur Durchführung eines Bürgerentscheides, obwohl man eine völlig andere inhaltliche Meinung dazu habe, und zum anderen, dass man den Inhalt gut finde. Natürlich könne jeder seine Meinung innerhalb von zwei Tagen ändern. Einen Meinungswechsel oder die Intention für eine Unterschrift als einen Rahmen zu setzen, halte er für schwierig.

Als Begehrender gehe er dann zur Verwaltung, um die gesammelten Unterschriften abzugeben, die auch angenommen werden. Danach werde ihm allerdings mitgeteilt, dass er gar nicht drei Jahre hätte sammeln dürfen und das Thema mit einem Beschluss, der drei Jahre alt sei, erledigt sei. Mit einer solchen Wahrnehmung und Rechtsauffassung werden zusätzliche Hürden in ein Instrument eingebaut, das in der SächsGemO als ein wichtiges Mittel der direkten Demokratie benannt werde. Das sei mit der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen an dieser Stelle nicht zu machen. Wenn man den Bürgern die Möglichkeit geben wolle, zu einem Thema des Gemeinwesens zu begehren, dann müsse man den Zugang so einfach wie möglich gestalten. Das sei bei dem vorliegenden Gutachten nicht berücksichtigt worden.

Er bemerkt, dass die Position der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zur Fragestellung bekannt sei und glaube an dieser Stelle an die Überzeugungskraft der vorgetragenen Argumente. Er sei bereit, diese in einer öffentlichen Auseinandersetzung im Rahmen eines Bürgerentscheides nach außen zu vertreten. Dann werde man sehen, wie die Dresdner zu diesem Thema entscheiden. Diesen Mut sollte man haben und darauf eingehen.

Deshalb werde sich die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen nicht gegen eine Zulässigkeit, auch wenn sie inhaltlich anderer Meinung sei, aussprechen und das Bürgerbegehren unterstützen.

**Herr Stadtrat Dr. Brauns** bemerkt, dass er die Entscheidung des Bayrischen Verwaltungsgerichtshofes nicht kenne, aber aus dem, was Herr Stadtrat Schollbach zitiert habe, klar werde, dass diese Entscheidung nicht anwendbar sei, weil allein der Zeitablauf die Unterschriften nicht ungültig macht. Man habe es hier aber nicht mit einem allein zu tun, sondern es gehe um die Entscheidung des Stadtrates vom April 2008, die genau auf diesen Punkt ziele. Die Unterschriften, die bis zu diesem Zeitpunkt gesammelt wurden, seien obsolet geworden, weil der Stadtrat damals dem Ansinnen der Bürger entgegengekommen sei. Einige postulieren an dieser Stelle, dass eine Unterschriftsleistung eine längere Gültigkeit haben könne als der Bürgerentscheid selbst. Das könne vom logischen Ablauf der Dinge nicht sein. Daraus ergebe sich im Umkehrschluss, dass der Zeitablauf bei den Unterschriftsleistungen natürlich eine Rolle spiele, und zwar dann, wenn über diese Sache damals entschieden wurde.

Aus seiner Sicht sei die Vorlage juristisch fundiert, denn was Recht sei muss Recht bleiben. Eine Zustimmung aus politischer Opportunität könne man erteilen, aber eins könne man nicht, denn irgendwann müsse man sich fragen, ob man nur aus politischer Opportunität einem Bürgerbegehren zustimme, das verfassungswidrige Ziele verfolge.

Er verdeutlicht, dass die CDU-Fraktion sich nicht gegen Bürgerentscheide sperre, diese aber zulässig sein müssen. Er bittet um Zustimmung zum Ausschussbericht.

**Herr Stadtrat Krien** verweist darauf, dass es formal einen Stadtratsbeschluss gebe, der die Krankenhäuser weiterhin als Eigenbetriebe bestimme. Wie allen bekannt sei, könne ein solcher Beschluss jederzeit geändert werden und er werde geändert werden, wenn Herr Zweiter Bürgermeister Sittel im Rat die notwendigen Mehrheiten zusammen bekommen würde.

Er stellt weiter fest, dass ein Bürgerentscheid, der vermutlich eine große Mehrheit gegen die Privatisierung oder Rechtsformänderung erreichen werde, für drei Jahre einerseits einen absoluten Stopp bedeuten würde, andererseits eine Sensibilisierung der Menschen hervorbringen, die eine Umwandlung per Ratsbeschluss nach den drei Jahren wesentlich schwerer machen würde.

Zu den formalen Voraussetzungen, mit denen sich die Vorlage beschäftige, merkt er an, dass es sich bei der Fragestellung zum Bürgerentscheid um eine politische Frage handle. Selbstverständlich finde sich stets irgendeiner, der ein willkommenes Gutachten über die positive Entwicklung der Krankenhäuser nach einer Umwandlung in eine GmbH verfasse. Weiterhin finde man auch immer einen Rechtsgelehrten, der aufschreibe, dass die Voraussetzungen zum Bürgerentscheid nicht erfüllt seien. Wenn die Stadtverwaltung ein Gutachten bestelle und bezahle, müsse man nicht überrascht sein, dass dieses Gutachten letztendlich die Meinung des Auftraggebers Herrn Zweiten Bürgermeister Sittel voll umfänglich bestätige.

Was hier mit den Krankenhäusern geschehe, sei eine politische Entscheidung. Mit einem Gutachten auf der einen Seite und viele Zeitungsmeldungen auf der anderen Seite könne man vielleicht „Lieschen Müller“ beeindrucken, aber nicht den mitdenkenden Bürger.

Er spreche sich für eine direkte Beteiligung der Bürger aus und werde deshalb die Forderung nach dem Bürgerentscheid unterstützen.

**Herr Stadtrat Dr. Böhme-Korn** verweist darauf, dass der § 25 Abs. 3 der SächsGemO den Stadtrat in eine etwas schwierige Lage bringe, wenn eine rechtliche Frage einem politischen Gremium vorgelegt werde, denn damit werden alle möglichen politischen Erwägungen ins Spiel kommen. Darum gehe es aber heute nicht. Solange die SächsGemO in diesem Punkt nicht geändert sei, müsse der Stadtrat über die rechtliche Zulässigkeit entscheiden.

Die CDU-Fraktion sehe sehr gute Argumente, der Vorlage und dem Gutachten zu folgen. Wenn der Stadtrat sich für die Zulässigkeit entscheide, werde Herr Erster Bürgermeister Hilbert auf der Grundlage der Sächsischen Gemeindeordnung verpflichtet sein, dieser Entscheidung zu widersprechen.

Er merkt weiter an, dass man durchaus zu einem Bürgerentscheid kommen könne, wenn man das politisch wolle. Entweder man sammle in der jetzigen Lage noch einmal Stimmen oder mache es kassatorisch, wenn der Entscheid über eine Rechtsformänderung passiert sei. Eine weitere Möglichkeit wäre das Ratsbegehren, wovon er persönlich nicht viel halte.

**Herr Stadtrat Blümel** habe aufmerksam zugehört und versucht, Argumente wahrzunehmen, die deutlich machen, warum die CDU-Fraktion und die FDP-Fraktion diesem Anliegen, die Bürger über die Zukunft der Krankenhäuser abstimmen zu lassen, nicht folgen wollen. Dazu habe er keine überzeugenden Sachargumente gehört. Wahrgenommen habe er, dass, wie bereits in der Vergangenheit, bei einem Thema, was manche politisch anders beurteilen, jeder mögliche Paragraf herangezogen und zur Grundlage gemacht werde, um die Bürger nicht abstimmen zu lassen. Dies habe in seinen Augen eine gewisse Anmutung von Selbstgerechtigkeit und laufe darauf hinaus, alles besser zu wissen.

Zur Beachtung von Gutachten erinnert er daran, dass es in der letzten Stadtratssitzung um einen Antrag zum Thema Werbeverträge gegangen sei. Dazu habe allen Stadträtinnen und Stadträten ein Gutachten des Rechtsamtes vorgelegen, in dem klar erklärt wurde, dass dieser Antrag rechtswidrig und nachteilig für die Stadt sei. Trotz dieser Stellungnahme habe sich die Mehrheit, die dem Antrag zugestimmt habe, eine andere Meinung gebildet, was vollkommen in Ordnung sei. Sich nunmehr hier hinzustellen und die Aussage zu treffen, dass ein Gutachten eine Begründung dafür sei, die Vorlage abzulehnen, halte er für sehr dünn.

Er erinnert daran, dass bei der Diskussion zur Brücke von Herrn Stadtrat Kaden darauf verwiesen wurde, alle inhaltlichen Erwägungen zuzulassen, ob man gegen oder für die Brücke sei und den Bürgern diese Entscheidung zu ermöglichen. Genau das sei auch der Hintergrund der heutigen Vorlage. Aber einige hier im Stadtrat wollen die 37.000 Unterschriften für ungültig erklären und damit verhindern, dass die Bürger über diese Frage abstimmen können. Dieses Verhalten zeige, wie manche mit dem Votum dieser Personen umgehen, wenn es ihren politischen Intentionen nicht entspreche. Am Ende werde es für einige eine Lektion sein, dass in dieser Stadt eben auch Dinge von den Bürgern entschieden werden, die manchen nicht passen.

**Herr Stadtrat Matthis** unterstreicht noch einmal, dass sich die Fraktion DIE LINKE. dafür einsetzen werde, Recht und Gesetz einzuhalten und man sich diesen kalkulierten Rechtsbruch und die Verzögerungstaktik, Widerspruchsverfahren wie schon oft praktiziert, nicht bieten lasse. Deshalb spreche man sich für diesen Bürgerentscheid aus.

Herr Dr. Brauns habe ausgeführt, dass die Unterschriften drei Jahre und nicht länger als ein Bürgerentscheid selbst gelten dürfen. Aus seiner Sicht sei dieses Argument völlig unsinnig, da ein Bürgerentscheid keine Befristung habe, es sei denn, der Stadtrat entscheidet frühestens nach drei Jahren etwas anderes, er müsse es aber nicht. Als Beispiel benennt er den Bürgerentscheid zur Waldschlößchenbrücke.

Als nächstes werde darauf verwiesen, dass das Bürgerbegehren nicht rechtmäßig wäre, weil es bereits einen Stadtratsbeschluss von 2008 gebe. In der SächsGemO habe er nichts darüber finden können, dass ein Stadtratsbeschluss einen nachteiligen Einfluss auf die Rechtsgültigkeit eines Bürgerbegehrens hätte. Wenn ein Stadtrat oder ein Gemeinderat entschieden habe, dass ein Bürgerbegehren zulässig sei, dann könne er entweder einen Bürgerentscheid durchführen oder im Sinne des Bürgerbegehrens entscheiden.

**Herr Stadtrat Kießling** sei der Überzeugung, dass der Beschluss von 2008 ausschließlich dazu gedient habe, um das von der Fraktion DIE LINKE. initiierte Bürgerbegehren zu deliquidieren. Wenn der Beschluss einen Einfluss auf die Gültigkeit von Unterschriften gehabt hätte, hätte Herr Zweiter Bürgermeister Sittel jederzeit informieren können. In jedem Schriftverkehr sei angefragt worden, ob es irgendetwas gebe, was die Rechtsgültigkeit beeinflussen könnte. Herr Zweiter Bürgermeister Sittel habe dazu lediglich mitgeteilt, dass die erforderlichen Unterschriften vorliegen und damit gelten.

Die Behauptung, dass die unterzeichnenden Personen ihre Meinung geändert haben könnten, weil sich die Umstände verändert haben, sehe er etwas anders. Es gebe in dieser Stadt einerseits Kräfte, die die Krankenhäuser unter allen Umständen privatisieren wollen, andererseits aber auch solche, die die Krankenhäuser unter keinen Umständen privatisieren wollen. Die Frage sei doch, was politisch als Rechtsträgerschaft für die Krankenhäuser die geeignete Form sei. An dieser Stelle prallen kontinuierlich seit der Wende unterschiedliche Weltbilder aufeinander. Warum solle jemand aus diesen Lagern seine Meinung dezidiert ändern? Es gebe auch eine große Mitte, die versuche, pragmatisch zu entscheiden. Eine Mehrheit in dieser Stadt werde vermutlich gegen eine Rechtsformänderung sein.

Die Fraktion DIE LINKE. werde die Privatisierung der Krankenhäuser blockieren. Der politische Wind werde sich drehen und irgendwann werden manche begeistert sein, welche wunderbaren öffentlichen Krankenhäuser die Stadt habe.

**Herr Zweiter Bürgermeister Sittel** bemerkt, dass in der Vorlage die Chronologie der Einreichung der Unterschriften dokumentiert sei. Er habe den Initiatoren mehrfach schriftlich mitgeteilt, dass es hinsichtlich der Zulässigkeit Schwierigkeiten im Hinblick auf die Erledigung gebe und darum gebeten, sich zur Erledigung zu positionieren. Im Jahr 2011 habe es eine kurze schriftliche Mitteilung der Initiatoren gegeben, dass sie die Auffassung vertreten, dass die Zulässigkeitsanforderungen erfüllt sind. Ansonsten sei keine juristische Stellungnahme eingegangen, die Initiatoren haben dies mündlich vorgetragen.

Er warne davor, einen Gutachter und eine juristische Meinung zu diskreditieren, nur weil einem die Meinung nicht gefalle. Das Gutachten als eine Gefälligkeit abzutun, halte er für etwas oberflächlich. Richtig sei, dass die Zulässigkeitsentscheidung als solche dem Stadtrat zustehe und nicht der Verwaltung, die nur die Vorlage einbringe. Es könne also sein, dass der Stadtrat in seiner juristischen Wertung juristisch zu einer anderen Auffassung komme und deshalb juristisch beschließe. Er könne aber nicht beschließen, wenn eine juristische Unzulässigkeit vorliege.

Wenn der Stadtrat eine Entscheidung treffen wolle, die nicht der Vorlage entspreche, könne dies nicht ein „Darüberhinwegsetzen“ über die Rechtsmeinung sein, sondern das Entgegenstellen einer Rechtsmeinung, so wie es auch in anderen Abwägungsfragen, die dem Stadtrat obliegen, das gute Recht sei, eine Wertung der Verwaltung durch eine Wertung des Stadtrates zu ersetzen.

Zu den alternativen Möglichkeiten, um zu einem Bürgerentscheid zu kommen bzw. das Bürgerbegehren heute anderweitig zu erledigen, habe er sich bereits geäußert.

### ***Abstimmung:***

Der Stadtrat stimmt dem interfraktionellen Ersetzungsantrag mit 34 Ja-Stimmen, 32 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen zu.

**Herr Stadtrat Dr. Böhme-Korn** beantragt Wiederholung der Zählung. Es erfolgt namentliche Abstimmung.

Der Stadtrat stimmt in namentlicher Abstimmung dem interfraktionellen Ersetzungsantrag mit 34 Ja-Stimmen, 32 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen zu.

### **Der Stadtrat beschließt:**

Das Bürgerbegehren zum Erhalt der städtischen Krankenhäuser mit der Fragestellung „Sind Sie dafür, dass die Krankenhäuser Dresden-Friedrichstadt und Dresden-Neustadt Eigenbetriebe der Stadt Dresden bleiben?“ ist zulässig.

Der Stadtrat beschließt die Durchführung des beantragten Bürgerentscheides und beauftragt die Oberbürgermeisterin mit dessen Vorbereitung.

### **Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung mit Änderung  
Ja 34 Nein 32 Enthaltung 2





## **§ 2 Inkrafttreten**

Diese Aufhebungssatzung zur „Satzung der Landeshauptstadt Dresden über die Arbeit und Entschädigung ehrenamtlich tätiger Prüfer/Prüferinnen und Sachverständiger zur Vergabe des Gütesiegels, Seniorenfreundliche Produkte und Dienstleistungen“ tritt rückwirkend zum 12. Dezember 2008 in Kraft.

Dresden,

Helma Orosz  
Oberbürgermeisterin

## **Aufhebungssatzung zur „Satzung der Landeshauptstadt Dresden zur Vergabe des Gütesiegels, Seniorenfreundliche Pro- dukte und Dienstleistungen“ vom 20. November 2008**

**Vom 3. November 2011**

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. März 2003 (SächsGVBl. S. 55, ber. S. 159), zuletzt geändert durch Gesetz vom 26. Juni 2009 (SächsGVBl. S. 323), sowie des § 25 Abs. 1 des Verwaltungskostengesetzes des Freistaates Sachsen (Sächs VwKG) in der Fassung vom 17. September 2003 (SächsGVBl. Seite 698), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13. August 2009 (SächsGVBl. S. 438), hat der Stadtrat in seiner Sitzung am 3. November 2011 folgende Aufhebungssatzung zur „Satzung der Landeshauptstadt Dresden zur Vergabe des Gütesiegels, Seniorenfreundliche Produkte und Dienstleistungen“ beschlossen:

## **§ 1 Aufhebung**

Die „Satzung der Landeshauptstadt Dresden zur Vergabe des Gütesiegels, Seniorenfreundliche Produkte und Dienstleistungen“ vom 20. November 2008 (Inkrafttreten 12. Dezember 2008) wird aufgehoben.

## **§ 2 Inkrafttreten**

Diese Aufhebungssatzung zur „Satzung der Landeshauptstadt Dresden zur Vergabe des Gütesiegels, Seniorenfreundliche Produkte und Dienstleistungen“ tritt rückwirkend zum 12. Dezember 2008 in Kraft.

Dresden,

Helma Orosz  
Oberbürgermeisterin

**Hinweis gemäß § 4 Abs. 4 Satz 4 SächsGemO**

Sollte diese Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zu Stande gekommen sein, gilt sie ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. die Oberbürgermeisterin dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 benannten Frist
  - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
  - b) die Verletzung der Verfahrens- oder der Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Jahresfrist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Helma Orosz  
Oberbürgermeisterin

**Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung  
Ja 62 Nein 0 Enthaltung 0

**23 Teilplan "Hilfe zur Erziehung, Eingliederungshilfe und angrenzende Aufgaben" 2011 bis 2014**

**V1130/11  
beschließend**

Es besteht kein Vorstellungs- und Diskussionsbedarf.

***Abstimmung:***

Der Stadtrat stimmt dem Bericht des Jugendhilfeausschusses mit 63 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen zu.

1. **Der Stadtrat beschließt** den Teilplan „Hilfe zur Erziehung, Eingliederungshilfe und angrenzende Aufgaben“ für den Geltungszeitraum 2011 bis 2014.
2. Die Weiterentwicklung des Teilplanes erfolgt in Zusammenarbeit mit der Arbeitsgemeinschaft (nach § 78 SGB VIII) „Hilfe zur Erziehung“ und der Stadtliga der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege Dresden unter besonderer Berücksichtigung aktueller fachlicher Entwicklungen und Erfordernisse sowie konkreter planerischer Ableitungen.

3. Das Jugendamt wird beauftragt, gemeinsam mit der Arbeitsgemeinschaft „Hilfe zur Erziehung“ und der Stadtliga der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege Dresden die fachlichen Ausarbeitungen zu realisieren. Dabei ist insbesondere auf eine konsequente Darstellung geschlechtersensibler Arbeitsansätze und Handlungserfordernisse zu achten.

### **Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung

Ja 63 Nein 0 Enthaltung 0

### **24 Grundhafter Ausbau der Bautzner Straße im Abschnitt zwischen Hoyerswerdaer Straße und Martin-Luther-Straße mit Herstellung von barrierefreien Straßenbahnhaltestellen**

**V1145/11  
beschließend**

Es besteht kein Vorstellungsbedarf.

### ***Wortmeldungen:***

**Herr Stadtrat Thiele** merkt an, dass es sich bei dieser Maßnahme um einen sehr kleinen kurzen Abschnitt handle, der gleichzeitig der schlechteste im gesamten Verlauf der Bautzner Straße sei. Auf Grund des großen Handlungsbedarfes wurde der Abschnitt in das Konjunkturprogramm II zur Teilsanierung eingeordnet. Bei den Untersuchungen sei festgestellt worden, dass es auch einen erheblichen Sanierungsbedarf bei den unterirdischen Versorgungsnetzen gebe, so dass die Stadtverwaltung vorschlage, diesen Abschnitt im Rahmen einer Komplexsanierung auszubauen.

Er verweist darauf, dass die Kernpunkte dieser Planung neben der Verbesserung der Fahr- und Gehbahnbeläge die Sanierung der Gleise, die Anlegung von Radverkehrsanlagenanlagen und die Verlegung von Haltestellen seien. Größter Knackpunkt würde dabei die Verlegung der Haltestelle aus der westlichen in die östliche Zufahrt und die Anlegung einer Haltestelleninsel sein, an der einspurig vorbeigefahren werden könne. Er legt die Vorteile dieser Lösung dar.

Er verdeutlicht, dass es sich hier um Vorplanung handelt und die Fragen des Radverkehrs noch nicht detailliert betrachtet wurden. Dennoch seien im Ortsbeirat und im Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau entsprechende Anträge unterstützt worden und Lösungen auf den Weg gebracht, die dezidiert Wünsche der Radfahrer und des ADFC mit berücksichtigen.

Bedenken äußere er zu dem Wunsch der Verlegung der Fußgängerfurt über die östliche Bautzner Straße etwas näher zum Knoten, die dazu führen, dass die Vorteile der jetzigen Planung teilweise kontergeriert werden, weil die Abhängigkeiten für die Signalisierungsanlage zu groß seien.

Die CDU-Fraktion werde dem Bericht des Ausschusses für Stadtentwicklung und Bau zustimmen, weitere Anträge und Änderungen aber ablehnen.

**Herr Stadtrat Wirtz** danke im Namen der Fraktion DIE LINKE. der Stadtverwaltung für die eingereichte Vorlage, in der eine solide Aufgabenstellung formuliert wurde, die es den Planern ermöglicht habe, eine ausgewogene und gelungene Lösung zu präsentieren.

Er unterstreicht den unbestrittenen Handlungsdruck an dieser sehr bedeutenden Kreuzung Bautzner Straße/Rothenburger Straße, die nicht nur ein Verkehrsknotenpunkt sei, wo sich der Autoverkehr und Straßenbahnverkehr kreuzen und sich Haltestellen befinden, die zurzeit nicht barrierefrei seien, sondern sie sei auch architektonisch bedeutsam und an drei Ecken ein hervorragendes Denkmal des Gründerzeitbaues, eine vierte sei ergänzt worden, und verdiene eine bauliche und verkehrliche Aufwertung, die durch diesen Entwurf erzielt werde.

Im Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau sei die Diskussion auf hohem Niveau geführt worden. Daraus resultierend seien einige Ergänzungen aufgenommen worden, die nicht nur den Interessen des Auto- und Radverkehrs folgen, sondern auch der Konfliktvermeidung dienen.

Die Fraktion DIE LINKE. empfehle dem Stadtrat deshalb, dem Bericht des Ausschusses für Stadtentwicklung und Bau zuzustimmen.

**Frau Stadträtin Haase** bemerkt, dass ihre Freude über die Planung nicht so groß gewesen sei und sie als Planerin auch die Mängel wahrgenommen habe.

Sie verweist darauf, dass die Bautzner Straße eine der lautesten Straßen in Dresden, bis auf die Königsbrücker Straße, wo es seit 18 Jahren Diskussionen und Planungen gebe, sei. Deshalb unterstütze die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen diesen Teilausbau, der aus Verkehrssicherheitsgründen unbedingt notwendig sei. Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau habe einige Verbesserungen eingebracht.

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen stimme der Planung unter der Voraussetzung zu, dass die Sicherheit und Planungsmängel für den Radverkehr gemäß diesem Bericht des Ausschusses für Stadtentwicklung und Bau abgestellt werden.

Für sie persönlich wäre eine Ausbauvariante ohne Straßenbahninsel denkbar, weil Straßenbahninseln gefährlicher als überfahrbare Haltestellenbereiche seien.

**Herr Stadtrat Bergmann** spreche sich für die Vorlage aus. Er verweist auf den Lärmaktionsplan für die Äußere Neustadt, der den Ausbau dieser Straße als eine der wichtigsten Maßnahmen fordere.

Er führt weiter aus, dass dringend eine Verbesserung der Querungsmöglichkeiten auf der Bautzner Straße geboten sei. Das gelte auch für die Radfahrer.

Trotzdem stelle er sich die Frage, ob es immer notwendig sei, Straßen deutlich breiter auszubauen. Bei dieser Maßnahme gehe es um eine Verbreiterung von bis zu 17 Metern, obwohl der Verkehr absehbar deutlich abnehmen werde.

Er bemerkt, dass man an diese Straßenplanung grundsätzlich unter Beachtung der Lebensqualität der Anwohner, der Breite der Fußwege usw. anders herangehen könne, solange die Leistungsfähigkeit hinreichend gesichert sei. Das sei die sogenannte städtebauliche Bemessungsgrundlage, die die Richtlinie für Anlagen für Straßenbau auch zulasse. Leider werde immer der andere Weg gewählt und nur darauf geschaut, was die Autofahrer und die Radfahrer brauchen, was übrig bleibe, werde auf die Fußwege und andere Zwecke verteilt.

Angesichts des großen Handlungsbedarfes und der im Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau eingebrachten Änderungen für die Verbesserung der Radwege, insbesondere der Radverkehrsführungssicherheit, stimme die SPD-Fraktion dem Bericht des Ausschusses für Stadtentwicklung und Bau zu.

**Herr Stadtrat Böhme** spreche sich für die Sanierung der Bautzner Straße aus, aber so, wie es die Anlieger und die Händler vor Ort wollen und die sinnvoll sei, nämlich eine Sanierung im Bestand, Gleise ausbessern und neuer Belag. Es gebe keinen einzigen Stadtratsbeschluss, wo die Rede davon sei, die Haltestelle auszubauen.

Er stellt fest, dass die Bautzner Straße vierspurig bleiben müsse, das zeigen die Verkehrszahlen, damit sich in der Stadt kein neues Nadelöhr aufbaue. Die Haltestelle mit einer einspurigen Durchfahrung werde ein solches Nadelöhr, Staus und Belästigungen der Anwohner seien vorprogrammiert.

Auch das Linksabbiegen stadtauswärts in das neu entstehende Parkhaus auf der Bautzner Straße 33 – 35 werde an dieser Stelle nicht möglich sein, herausfahrende Fahrzeuge können nur in stadteinwärtiger Richtung Albertplatz abbiegen und hätten keine Möglichkeit, auf die andere Straßenseite zu gelangen. Gleichzeitig können Fahrzeuge von der Albertbrücke über die Weintraubenstraße kommend nicht in das Parkhaus auf der anderen Straßenseite hineinfahren. Die Gefahr von Schleichverkehr steige signifikant an.

Die FDP-Fraktion unterstütze generell den Ausbau leistungsfähiger Verkehrswege und Hauptverkehrsstrassen für alle Verkehrsteilnehmer, werde diese Vorlage auf Grund des Irrsinnigen, den die DVB AG der Stadt auferlegen wolle, ablehnen.

**Herr Stadtrat Rentsch** verweist darauf, dass der Seniorenbeirat sich mit der Vorlage zwar nicht befasst, sie aber zur Kenntnis genommen habe. Der Seniorenbeirat bittet zu prüfen, ob die Einmündung der Weintraubenstraße für Fußgänger signalisiert werden könne.

**Herr Stadtrat Bergmann** geht auf die Ausführungen von Herrn Stadtrat Böhme ein, der wieder in völlig unnötiger Weise den Gegensatz zwischen Autoverkehr und DVB AG aufgemacht habe. Weiterhin habe er von leistungsfähigen Straßen gesprochen und gleichzeitig eine Linksabbiegerspur ins Parkhaus gefordert. Dies hätte allerdings eine deutliche Minderung der Leistungsfähigkeit der Bautzner Straße an dieser Stelle zur Folge, weil alle auf die Linksabbieger warten müssen. Aus seiner Sicht ein völliger Widerspruch. Wieder angeführt wurde der Begriff Sanierung im Bestand für diese vierspurige Straße, die allerdings mit dieser Breite nicht vierspurig sei. Im Übrigen habe er im Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau versucht, im Sinne einer Bestandssanierung die Breite noch etwas zu minimieren. Das habe aber keine Zustimmung bei der FDP-Fraktion gefunden.

Er empfehle, dem vorgeschlagenen Kompromiss zwischen den verschiedenen Verkehrsteilbelangen an dieser Stelle zuzustimmen.

#### **Abstimmung:**

Der Stadtrat stimmt dem Bericht des Ausschusses für Stadtentwicklung und Bau mit 50 Ja-Stimmen, 9 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen zu.

1. **Der Stadtrat bestätigt** den Planungsentwurf für den grundhaften Ausbau der Bautzner Straße im Abschnitt zwischen Hoyerswerdaer Straße und Martin-Luther-Straße mit Herstellung von barrierefreien Straßenbahnhaltestellen gemäß den Anlagen 2 und 3 (Lageplan und Querschnitt vom Mai 2011).
2. Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass diese Maßnahme planungsrechtlich durch ein Planrechtsverfahren gesichert werden soll.
3. Das Bauvorhaben soll unter Berücksichtigung der Haushaltsbedingungen in der Landeshauptstadt voraussichtlich 2012 umgesetzt werden.

4. Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, den Planungsentwurf mit dem Ziel einer besseren und sicheren Radverkehrsführung zu überarbeiten. Dabei sollen insbesondere folgende Punkte berücksichtigt werden:
- Die Querungsmöglichkeit der Kreuzung Bautzner Straße/Rothenburger Straße soll für Radfahrer durch die Einfügung einer Aufstellfläche in der Rothenburger Straße und das Zusatzzeichen Radfahrer frei unter das Abbiegegebot in der Rothenburger Straße verbessert werden.
  - Die verkehrssichere Anbindung der Radfahrstreifen in den Nebenfahrbahnen der Bautzner Straße westlich der Rothenburger Straße soll mit geplant und realisiert werden.
  - Für Radfahrer wird eine sichere Querungsmöglichkeit von der Lessingstraße zur Martin-Luther-Straße geschaffen.
  - Der Radfahrstreifen der Bautzner Straße endet nicht stumpf östlich der Martin-Luther-Straße, sondern wird im Kreuzungsbereich sicher in die Fahrbahn geleitet.
5. Maßgebliche Änderungen im weiteren Planungsprozess werden dem Ausschuss Stadtentwicklung und Bau zur Kenntnis gegeben.

**Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung mit Änderung  
Ja 50 Nein 9 Enthaltung 2

**25 Geriatrie-Konzept für die Stadt Dresden**

**A0185/10  
beschließend**

**Herr Stadtrat Muskulus** erläutert und begründet den Antrag der Fraktion DIE LINKE. und bittet um Zustimmung.

Es besteht kein Diskussionsbedarf.

**Abstimmung:**

Der Stadtrat stimmt dem ablehnenden Votum des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Wohnen mit 34 Ja-Stimmen, 28 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen zu.

**Der Antrag wird abgelehnt.**

**Abstimmungsergebnis:**

Ablehnung  
Ja 28 Nein 34 Enthaltung 0

**26 Straßenreinigung verbessern und durchsetzen - schlecht gereinigt, Geld zurück**

**A0405/11  
beschließend**

**Herr Stadtrat Dr. Lames** erläutert und begründet den Antrag der SPD-Fraktion und bittet, dem Bericht des Ausschusses für Finanzen und Liegenschaften zuzustimmen.

**Wortmeldungen:**

**Herr Stadtrat Dr. Reuther** spricht sich gegen den Antrag aus. Er verweist darauf, dass durch die Stadtverwaltung bereits ein Bericht im Ausschuss für Umwelt und Kommunalwirtschaft erfolgt sei. Weiterhin werde jährlich im Zusammenhang mit der Straßenreinigungsgebührensatzung nachgefragt. Berichte können auch jederzeit in der Ausschusssitzung abgefordert werden, dazu bedürfe es keines Beschlusses des Stadtrates. Eine weitere Möglichkeit der Information wäre, eine schriftliche Anfrage an die Stadtverwaltung zu richten.

Er verdeutlicht, dass es die im Antrag geforderte Handreinigung bereits gebe. Bis 2003 habe es auch eine Komplexreinigung gegeben, die allerdings aus finanziellen Gründen nicht mehr erfolge. Wenn der Stadtrat dies wieder wolle, müsse er im Zuge der Haushaltsberatungen darüber diskutieren und mehr Geld beschließen.

Deshalb empfehle er dem Stadtrat, den Bericht des Ausschusses für Finanzen und Liegenschaften abzulehnen.

**Herr Stadtrat Vester** merkt an, dass die FDP-Fraktion als einzige Fraktion im Dezember letzten Jahres eine Gebührenerhöhung abgelehnt habe. Einer der Hauptgründe für diese Ablehnung seien genau die im Antrag der SPD-Fraktion beschriebenen und lange bekannten Probleme bei der Qualität der tatsächlichen Reinigung gewesen. Bereits damals habe man gefordert, dass die Stadtverwaltung erst einmal die bekannten Probleme löse, bevor sie die Bürger der Stadt zur Kasse bitte.

Er erinnere sich noch genau daran, wie Herr Stadtrat Dr. Lames die FDP-Fraktion für ihr damaliges Abstimmungsverhalten wüst beschimpft und als Populisten bezeichnet habe. Weiterhin erinnere er sich daran, wie Herr Stadtrat Dr. Lames für die Ablehnung einer Vorlage einen Deckungsvorschlag gefordert habe. Diesen Ball spiele er heute mit höchstem Vergnügen zurück. Glücklicherweise habe der Bericht des Ausschusses für Finanzen und Liegenschaften nichts mehr mit dem Populismus der SPD-Fraktion in Reinkultur zu tun.

In ihrem Antrag fordere die SPD-Fraktion „schlecht gereinigt, Geld zurück“. Er bemerkt, dass die SPD-Fraktion damals lieber mit der FDP-Fraktion gemeinsam gestimmt hätte als wieder einmal nach typischer SPD-Manier zuerst in die Taschen der Bürger zu greifen und sich dann erst Gedanken zu machen, denn dann wäre man heute in der Diskussion der mangelhaften Reinigung bereits deutlich weiter und man müsse sich nicht mit weiteren Berichten und Prüfungen beschäftigen.

Das Anliegen der Beschlussempfehlung, die Qualität der Straßenreinigung in Dresden mit einer Bestandsaufnahme zu erfassen und endlich zu verbessern, sei grundsätzlich richtig. Da der Verhandlungsgegenstand aber nichts mehr mit dem Inhalt der Beschlussempfehlung zu tun habe und von der SPD-Fraktion für ihre eigentliche Forderung kein Finanzierungsvorschlag vorgelegt wurde, werde sich die FDP-Fraktion bei der Abstimmung enthalten.

Abschließend stellt er fest, dass man stolz darauf sein könne, dass Dresden im Vergleich zu anderen Städten Dank der Stadtverwaltung und der Stadtreinigung sauber sei.

**Herr Stadtrat Uhlig** frage sich, wer die SPD-Fraktion auf diese absurde Idee gebracht habe. Er sehe große Schwierigkeiten bei der Umsetzung der Forderung, bei schlechter Reinigung Geld zurückzuzahlen.

**Herr Stadtrat Kluger** unterstelle, dass die SPD-Fraktion mit ihrem Antrag die Zielstellung verfolge, dass der Bürger nicht mit mehr Geld im Dreck lebe, sondern die Stadt sauberer werde. Das sei zumindest das Ziel der CDU-Fraktion.

An dieser Stelle verweist er auf den Beschluss vom 27. Januar 2011 zur Erarbeitung eines Lokalen Handlungsprogrammes für Ordnung und Sauberkeit in Dresden. In diesem Programm werde nicht mit solchen Forderungen wie „Geld zurück für Dreck“ hantiert, sondern es wurde mit Haushaltsmittel, gegen intensive Widerstände von der linken Seite, unternommen. Ein Punkt in diesem Programm sei die Durchsetzung des Parkverbotes bei angekündigter Straßenreinigung.

Er halte es für nicht gut, ständig darüber zu jammern, was die Stadtverwaltung alles nicht tue, sondern man müsse auch einmal das zur Kenntnis nehmen, was bereits dazu getan wurde. Dazu verweist er auf den Bericht der Stadtverwaltung vom 30. September 2011.

Sollte der Bericht des Ausschusses für Finanzen und Liegenschaften abgelehnt werden, sei es okay, die CDU-Fraktion werde es tun, weil die Stadtverwaltung dann zu diesem Thema ordentlich arbeiten könne. Sollte dem Bericht zugestimmt werden, werde das Berichtswesen über das Lokale Handlungsprogramm für Ordnung und Sauberkeit gestärkt. Beides komme der CDU-Fraktion entgegen.

**Herr Stadtrat Blümel** sei, insbesondere von der CDU-Fraktion, begeistert, dass dieser kleine Antrag so viel Initiative auslöse, allerdings habe er drei verschiedene Meinungen gehört. Gut wäre, wenn sich die CDU-Fraktion auf eine gemeinsame Haltung einigen würde, so wie das im Ausschuss für Finanzen und Liegenschaften erfolgt sei. Das wäre konsequent.

Er habe mit Respekt zur Kenntnis genommen, dass die Mitglieder im Ausschuss für Finanzen und Liegenschaften ihre Aufgabe wahrgenommen und sich dafür entschieden haben, erst einmal einen Bericht abzufordern, weil damit keine finanziellen Folgen verbunden seien.

Er bittet um Zustimmung zum Bericht des Ausschusses für Finanzen und Liegenschaften.

**Herr Stadtrat Dr. Lames** bemerkt, dass eine Gebührenerhöhung aus wirtschaftlicher Sicht notwendig gewesen sei, aber man sich gleichzeitig darum kümmern müsse, die Qualität zu verbessern. Die SPD-Fraktion habe sich damit beschäftigt und einen entsprechenden Antrag eingereicht.

Er stellt richtig, dass die Beschlusskontrolle zum Lokalen Handlungsprogramm für Ordnung und Sauberkeit, welches die SPD-Fraktion mitgetragen habe, vom 30. September 2011 sei. Der vorliegende Antrag hingegen sei vom 7. Juni 2011. Wenn die Stadtverwaltung die Gedanken der Erhöhung der Handreinigung aufgegriffen habe, sei das auch recht.

Weiterhin verdeutlicht er, dass bei der offenbar tief getroffenen schwarz-gelben Seite, die meine, alles in der Hand zu haben, eine große Verwirrung angesichts dieses Antrages eingetreten sei, denn auch sie konnte bisher nicht verhindern, dass die teuer angeschafften Reinigungsmaschinen um parkende Autos herumfahren müssen.

Insofern würde er sich freuen, wenn trotz aller fraktionsinternen „Zerwürfnisse“ in der CDU-Fraktion eine Zustimmung zum Bericht Ausschusses für Finanzen und Liegenschaften zustande kommen würde.

**Herr Erster Bürgermeister Hilbert** erklärt, um Missverständnisse auszuräumen, dass im Wesentlichen auf Hauptverkehrsstraßen komplett und nicht nur mittig gereinigt werde. Deshalb finden auch in den Ortsämtern im Vorfeld Abstimmungen im Zusammenhang mit der Straßenreinigungsgebührensatzung statt.



**Abstimmung:**

Der Stadtrat lehnt den Bericht des Ausschusses für Finanzen und Liegenschaften mit 32 Ja-Stimmen, 36 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen ab.

Der Stadtrat lehnt den Originalantrag mit 9 Ja-Stimmen, 36 Nein-Stimmen und 22 Enthaltungen ab.

**Der Antrag wird abgelehnt.**

**Abstimmungsergebnis:**

Ablehnung

Ja 9 Nein 36 Enthaltung 22

**27      Stadtteilzentrum Neustadt auf dem Postgelände**

**A0414/11  
beschließend**

Vertagung

**28      Alten- und behindertengerechtes Wohnen fördern**

**A0430/11  
beschließend**

Vertagung

Dirk Hilbert  
Vorsitzender

Elsa Claus  
Schriftführerin

Heidrun Volbrecht  
Schriftführerin

Gunild Lattmann  
Stadträtin/Stadtrat

Horst Uhlig  
Stadträtin/Stadtrat